

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsere werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtslich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: VBerband Bochum.

Auf den Gräbern der Helden!

„Die Bourgeoisie (der Kapitalismus) hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die buntschwedigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Fahlung“. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerie, die ritterliche Begeisterung, die fiesbürgertliche Wehmut in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt... Sie hat an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhängelten Ausbeutung die offene, unverschämte, direkte, blutige Ausbeutung gesetzt.“

Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Schen betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet.“

Karl Marx im „Kommunistischen Manifest“.

Am 18. August 1870 fand unter dem Oberbefehl des preussischen Königs einige Stunden nordwestlich von Metz die Schlacht von Gravelotte statt, die blutigste und verlustreichste im deutsch-französischen Feldzug von 1870/71. In dieser Schlacht sind auf deutscher Seite gefallen 19 000 Mann und 904 Offiziere, auf französischer 11 700 Mann und 600 Offiziere, zusammen also 32 204 Mann! Die preussische Garde, die den rechten Flügel der französischen Armee spät abends bei St. Privat von St. Marie-aux-Chênes aus angriff, hat von den deutschen Verlusten allein fast die Hälfte, 7785 Mann und 315 Offiziere gestellt. Obwohl die Schlacht bis 10 Uhr abends nicht entschieden war, von beiden Armeeführern gleichzeitig ein Sieg gemeldet wurde, ist doch der Schauplatz dieses Kampfes für alle deutschen „Patrioten“ ein besonderes Heiligtum geworden. Auf dem weit ausgedehnten, blutgetränkten Schlachtfeld von Roncourt, St. Marie-aux-Chênes bis St. Privat, wo die Sachsen, Hessen und preussischen Gardisten zu Tausenden hingemäht wurden, erheben sich unzählige Gräber und Kreuze, alle mit der gleichen monotonen Aufschrift: „Starb den Heldentod am 18. August 1870.“ Außerdem stehen mehrere größere Denkmäler und Denksteine. Gleich hinter St. Privat steht auf hohem Sockel ein riesiger Löwe mit dem Blick nach Roncourt, als wolle er Wache halten über die hier begrabenen Krieger. Seitwärts in einer Wiese erhebt sich ein riesiger gepanzerter Engel in der Gestalt eines Grenadiers, das Denkmal der preussischen Garde, das 1899 durch Wilhelm II. eingeweiht wurde, zum Andenken an seine unter dem grünen Rasen ruhenden „Helden.“ Dieser gepanzerter Erzengel „steht auf diesem blutgetränkten Felde gleichsam als Wächter für alle hier gefallenen braven Soldaten beider Heere, sowohl des französischen wie unseres. Wenn unsere Fahnen sich grügend vor dem erzeneu Standbild neigen werden und wehmütvoll über den Gräbern unserer lieben Kameraden rauschen, so mögen sie auch über den Gräbern unserer Gegner wehen, ihnen raunen, daß wir der tapferen Toten in wehmütvoller Achtung gedenken.“ So sprach der Kaiser.

Ein „deutsches Museum“ steht links an der Straße von St. Privat nach St. Marie-aux-Chênes, das vollgepfropft ist mit Kriegsreliquien, und wenn es auch nur zerbrochene Speichen aus Kanonenträgern, abgerissene Säbelschneideln, Messerklingen, Stiefelschäfte, Samakchen, Hosenkнопfe oder ausgefallene Schuhnägel sind, aber es sind Heiligtümer, wertvolle Reliquien für jeden „guten Patrioten“.

Nach diesem Schlachtfeld und den Heiligtümern der „Patrioten“, nach den Kriegsreliquien sind in den 42 Jahren alljährlich Tausende aus allen Gauen Deutschlands und Frankreichs hingepilgert. In Extrazügen kamen und kommen sie heute noch bis A man t o i e r gefahren, von wo aus sie in langen, feierlichen Prozessionen die Straße nach St. Privat entlang pilgern; in tiefer Andacht, mit entblößtem Haupte und Tränen in den Augen betreten sie, voll schauerlicher Ehrfurcht ergriffen, die Gräber der Helden. Dieses Schlachtfeld mit seinen Löwen, Helldengravern, Gedenksteinen und dem gepanzerten Erzengel ist für diese Pilger, für die Chauvinisten und Surrepatrioten ein Mesiodom, jedes Grab ein Tabernakel, jeder Gedenkstein ein Sinnbild eines Himmelsheiligen, das Ganze aber das Allerheiligste, was es für sie gibt, und wenn sie hier stehen, fühlen sie sich in unmittelbarer Nähe des Kriegsgottes, fühlen sich umgeben vom Glanz des Himmels, erleuchtet, erhaben, erlöst, befreit und glücklich!

Für uns ist dieses Feld kein Heiligtum und es sind ganz andere Gefühle, die uns beschleichen, wenn wir hier zwischen Grabeshügeln, zwischen Kreuzen und Denkmälern wandern. Uns erfüllt Born und Grauen, wenn wir daran denken, daß hier an einem Nachmittag sich mehr als 30 000 junge, blühende Menschen gegenseitig hingeschlachtet haben, hoffnungsvolle Menschen, die Blüte zweier Nationen, die Hoffnung Tausender betagter Eltern, Menschen die sich im Leben nie gesehener, sich gegenseitig nie ein Leid angetan hatten! Dreißigtausend Menschen mordeten sich auf Befehl von Menschen, ohne zu wissen,

warum! Fürs Vaterland! Für ein Vaterland, das ihnen nur Not, Dual, Schinderei, Entbehrung und Sorgen gibt; für das Vaterland der Bourgeoisie, für den Kapitalismus! Wir haben keinen Grund, für Erhaltung der Heiligtümer der „Patrioten“ und Chauvinisten einzutreten, auf deren Kult nur ihr System beruht zum Schaden der Arbeiterschaft. Und wenn wir vor dem riesengroßen Löwen standen, dachten wir:

Einsam durch die Nacht der Wüste schleicht der Tiger, die Hyäne, Schüttelt grauenvoll der Löwe seine blutgetränkte Mähne, Doch der wilde Fürst der Dede tötet selten Seinesgleichen, Nur der Mensch, der Geisteskönig, hängt sein Feld mit Bruderleichen!

Die Bourgeoisie — um den Ausdruck anstatt Kapitalismus beizubehalten — fördert und stützt den Kultus des Krieges, der Menschenschlächtere; ihr ist der Krieg heilig, notwendig, und heilig sind ihr die Schlachtfelder, aber alles nur so lange, als es sie nichts kostet, sondern ihr Millionen einbringt. Die Bourgeoisie ist für jede Seeresvermehrung, sofern das Volk die Kosten bezahlt, ist für jeden Krieg, wenn das Volk das Kanonensfutter stellt, ist für Erhaltung der Schlachtfelder als Nationalheiligtümer, wenn diese Felder sonst wertlos sind, wenn kein Profit verloren geht, und sie denunziert jeden für einen Landesverräter, der diese Heuchelei brandmarkt.

Dem Nationalheiligtum, dem Mesiodom aller „Patrioten“ und den Kriegsreliquien bei St. Privat droht jetzt die Zerstörung, weil hier nicht allein die Knochen der Sachsen, Hessen und preussischen Gardisten modern, sondern weil tief in der Erde unter diesen Helldenksteinen sich reiche Erzlager befinden. Die dort lagernden Erzadern versprechen Riesengewinne, ergeben Profit und so müssen die Helldenksteine verschwinden, die Löwen müssen weichen, der gepanzerter Erzengel sein Gesicht verhehlen, muß seinen Stand verlassen, denn der Profit geht über alles! Schon vor Jahren hat die Firma August Thyssen bei Roncourt Schächte niedergetrieben, Kolonien errichtet auf dem Schlachtfeld und den Gräbern der Sachsen und Hessen, und schon damals erhoben viele „Patrioten“ lebhafte Klagen über die „Entweihung der Helldengräber“. Thyssen hat sich an die Klagen der Pilger und „Patrioten“ nicht gestört, hat seine Anlagen fertig gestellt, und heute stehen Schächte und Häuser auf dem nordwestlichen Ende des Schlachtfeldes. In jüngster Zeit will nun die Firma Gebrüder Stumm, deren Chef preussischer Generalleutnant ist, bei St. Privat Schächte abteufen, will die „unter dem grünen Rasen ruhenden Hellden“ in ihrem Schlaf aufwecken, will ihnen ein: „March, schert euch!“ zurufen. Aber dem Kaiser gefällt es nicht, daß dieses Nationalheiligtum durch die Industrie verunreinigt, seine „unter dem grünen Rasen ruhenden Hellden“ durch das Geräusch der Förderwagen gestört werden, ihm sind die blutgetränkten Felder, die Gräber seiner Garde heilig, er empfindet hier wie seine Krieger und hat denn auch Einspruch gegen das Weiterarbeiten erhoben. Darauf sind die Arbeiten zwar vorläufig eingestellt worden, aber die Hellden werden mit der Dauer dennoch in ihrer Ruhe gestört und dem Profit weichen müssen. Die Werkspresse, vor allem die „liberalen“ Blätter, die sonst im Patriotismus förmlich aufgehen, die immer für Erhaltung aller Nationalheiligtümer und für Kriegerdenkmäler begeistert eintreten, auf der anderen Seite ebenfalls den Profit verteidigen müssen, treten in diesem Falle rückhaltlos für den Profit und gegen die Erhaltung des Nationalheiligtums ein. Höher als Schlachtfelder, Helldengräber, Kriegerdenkmäler, patriotische Reliquiensammlungen, höher als Götter und Heilige steht ihnen der Profit, das Allerheiligste der Bourgeoisie, und so schreibt diese Presse:

„Die Firma Stumm hat mit der Erstbefreiung der Erzlager gewartet, solange es irgend ging, ist wohl auch, wie anzunehmen, gewillt, unter sorgfältiger Schonung der Gräber selbst an die Arbeit zu gehen und nach Möglichkeit auf den Charakter der Gegend Rücksicht zu nehmen. Freilich weiß man, wie das so geht. Betriebe mit Tausenden von Menschen müssen aus einem Felde der Ruhe, der Erinnerung, eine Stätte des Lebens machen. Aber sie ist in einer wirtschaftlichen Zwangslage. Die übrigen Erzgruben, die ihr bisher das zum Betriebe notwendige Rohmaterial geliefert haben, sind demnächst erschöpft. Manche werden bereits abgeteufelt. Und die Werke dürfen nicht stillstehen, wenn nicht die Arbeiter Lohn und Brot verlieren wollen. Vielleicht bietet unsere heutige Technik schon gewisse Möglichkeiten, behutsam, von weit her unter der Erdoberfläche, an die Erzge heranzukommen. Das ist aber naturgemäß mit sehr erheblichen Mehrförderungskosten verknüpft und kann unter Umständen den ganzen Betrieb unrentabel, also unmöglich machen. Auch kann man hiermit nicht sicher rechnen. Also, was soll geschehen? Soll auf dem weiten Brachfelde die Ruhe der Toten ungestört bleiben? Oder soll dort die Industrie mit Lärm, Rauch und Schmutz entstehen? So wird der Romantiker die Fragen stellen. Der Volkswirt muß anders sagen: Sollen unter dem Schlachtfelde von St. Privat die Erzlager ungenutzt bleiben, sollen Kinder deutscher Erde Not leiden, weil dort vor 43 Jahren deutsche Hellden bestattet worden sind? Darf Pietät in ihrer Wirkung Lebenden zum Unheil werden? Das Interesse der Firmeneinhaber darf hier nur den Ausschlag geben, soweit es mit dem der Arbeiterschaft zusammenfällt. Mit einem Verzicht der Firma auf Grund freiwilliger Entschließung oder einer Ablösung, von der geredet wird, ist die Frage nicht aus der Welt geschafft. Denn eine solche Lösung könnte den Arbeitern die wirtschaftliche Existenz kosten. Erst wenn diese sichergestellt ist, läßt sich von einer Lösung des Problems reden. Jedenfalls dürfen die Toten nicht über die Lebenden siegen. Es steht geschrieben: „Lasset die Toten ihre Toten begraben.“

Wie rührend! Wie garstlich! Nur um die Arbeiter handelt es sich also? Die Aktionäre der Firma Stumm streichen ihre nicht zu knappe Dividende nur widerwillig ein, denn sie lassen die Werke nur laufen, damit die Arbeiter nicht Not leiden! Auch das ist eine der abgrundtiefen Heucheleien, in denen sich der Kapitalismus so wohl gefühlt, denn jedes Kind weiß, daß sich der schöne Satz: „Darf Pietät in ihrer Wirkung Lebenden zum Unheil werden?“ nicht auf die Arbeiter, sondern auf die Aktionäre erstreckt. Und wir sind überzeugt, daß die Hellden von 1870 dem Siegeszug des Kapitalismus weichen müssen, daß demnächst auf diesen Schlachtfeldern das „Armeekorps der Berge“ kämpfen wird gegen die Elemente, um dem Schoß der Erde die Schätze zu entreißen. Dort, wo 1870 32 000 junge Soldaten ihr Leben aushauchten, um dem Kapitalismus Expansionsmöglichkeiten und damit Profite zu erkämpfen, werden demnächst Bergarbeiter ihr Leben lassen im Interesse des Profits, und wo sich jetzt noch die Massengräber der Krieger von 1870 wölben, werden demnächst Massengräber geschaufelt werden für die Knappen, die Soldaten des Armeekorps der Berge.

Die Lage der rheinischen Braunkohlenarbeiter.

Schon vor mehr als zehn Jahren haben wir uns in der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 43 vom 31. Oktober 1908) in einem längeren Artikel eingehend mit den Verhältnissen in der rheinischen Braunkohlenindustrie beschäftigt, die, wie der Betriebsinspektor von Grube Gruhl damals sagte, „schon eine mächtige Lebererschläffe“ abwirft, wo aber für eine übermäßig lange und schwere Arbeit Zimmerlöhne gezahlt wurden. Unserem Verband war es damals auch gelungen, dort Fuß zu fassen. Gätten die Arbeiter festgehalten, wären die Verhältnisse heute besser. Aber Unternehmer, Polizei und Geistlichkeit setzten alles daran, um die junge Organisation zu vernichten. Das ist ihnen gelungen. Die Verhältnisse sind aber infolgedessen nicht besser, sondern schlechter geworden.

Der Stein- und Braunkohlenbergbau hat in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen. An Stein- und Braunkohlen wurden gefördert in Millionen Tonnen:

	1885	1900	1910	1912	1905-1912 Zunahme
Ganz Deutschland	58,3	109,2	152,8	177,00	205,1
Ganz Preußen	52,8	101,9	143,9	167,3	216,8
Oberbergamtsbezirk Bonn	7,6	11,9	16,3	18,9	148,7

	1885	1900	1910	1912	1905-1912 Zunahme
Ganz Deutschland	17,3	40,4	60,1	82,3	437,9
Ganz Preußen	12,3	34,0	56,5	67,7	450,4
Oberbergamtsbezirk Bonn	0,30	5,1	13,0	17,6	4788,8

Prozentual ist danach die Braunkohlenförderung seit 1885 mehr als doppelt so stark gestiegen als die Steinkohlenförderung, am weitesten stärksten aber ist sie gestiegen im rheinischen Braunkohlenrevier. In ganz Deutschland stieg seit 1885 die Braunkohlenförderung um 437,9 Prozent, im rheinischen Braunkohlenrevier dagegen um 4788,8 Prozent. Von diesem gewaltigen Aufstiege haben die Arbeiter keinen Vorteil gehabt, im Gegenteil, die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sich immer mehr verschlechtert, besonders seit der letzten Hochkonjunktur. So betrug im rheinischen Braunkohlenrevier:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Förderung über- haupt in Tonnen	Förderung pro Arbeiter	Wert der Förderung über- haupt in Mk.	Jahres- lohn pro Arbeiter in Mk.	Lohn pro Schicht in Mk.
1907	9 045	11 265 448	1245	32 072 752	3612	1162
1908	10 009	12 538 074	1253	38 089 378	3806	1178
1909	9 920	12 224 001	1231	36 857 522	3712	1140
1910	9428	13 002 702	1379	37 921 847	4022	1172
1911	9 502	14 882 689	1566	39 301 341	4136	1200
1912	9 774	17 611 000	1802	46 403 040*	4757*	1243

Das sind aufreizende Zahlen! Danach stieg die Zahl der Arbeiter gegen 1907 nur um 729 = 8 Prozent, die Förderung dagegen um 6 345 552 Tonnen = 56,3 Prozent, die Förderung pro Arbeiter um 557 Tonnen = 44,7 Prozent, der Wert der Förderung um 13 820 228 Mk. = 42,3 Prozent, der Wert der Förderung pro Arbeiter um 1145 Mk. = 31,6 Prozent, der Jahreslohn pro Arbeiter um 81 Mk. = 7 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht um 17 Pf. = 4,4 Prozent. Gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 stieg also die Förderung pro Arbeiter um 44,7 Prozent, der Wert derselben um 31,6 Prozent, der Lohn pro Schicht nur um 4,4 Prozent. Dabei haben wir den Wert der Tonne Kohlen für 1912 nur mit 2,64 Mk. wie in 1911 berechnet — amtliche Angaben liegen leider noch nicht vor —, während er in Wirklichkeit weit höher ist. In der Tat, der Betriebsinspektor von Grube Gruhl hatte Recht: „schweinemäßige Lebererschläffe“ heimt das Grubentapital ein, die Arbeiter dagegen erhalten Hungerlöhne.

Wären die Arbeiterlöhne seit 1907 nur im gleichen Maße gestiegen wie die Arbeiterleistung, dann müßte betragen der Jahreslohn 1684 Mk. statt 1243 Mk., der Lohn pro Schicht 5,70 Mk. statt 4,10 Mk. Der Jahreslohn steht danach um 441 Mk., der Lohn pro Schicht um 1,60 Mk. hinter der Leistung gegen 1907 zurück. Man sieht, die Arbeit, die damals Unternehmer, Polizei und Geistlichkeit gegen unseren Verband geleistet haben, lohnt sich für die Grubentapitalisten.

Bemerkenswert ist, daß es sich hier um eine „Christliche“ Domäne, eine Hochburg des Zentrums handelt. Die „Christenführer“ hätten also allen Anlaß, hier einmal für erträgliche Verhältnisse zu sorgen, hätten immer auf die Verhältnisse in der angeblichen Verbandshochburg Niederzuschließen zu verweisen. Niederzuschließen ist leider keine Verbandshochburg, sondern das Paradies der Hellden, den „Christenführern“ auch bekannt ist. Von etwa 28 000 Bergarbeitern gehören unserem Verband nur un-

* Nach der Wertangabe des Vorjahres berechnet, weil amtliche Angaben noch nicht vorliegen.

gefähr 5000 an, das sind 18 Prozent der Gesamtbelegschaft. Außerdem ist das finanzielle Ergebnis der meisten niederschlesischen Gruben seit vielen Jahren nicht glänzend; lägen die Verhältnisse auch nur annähernd so günstig wie im rheinischen Braunkohlenrevier, würden unsere überholten Lohnbewegungen und Streiks erfolgreicher gewesen sein.

Warum aber haben die „Christenführer“ im rheinischen Braunkohlenrevier, wo die Verhältnisse so außerordentlich günstig liegen, nicht schon längst eine energische Lohnbewegung unternommen? Mit der letzten Lohnbewegungstomade wird den Arbeitern nicht gedient; die Grubenkapitalisten nehmen dieselbe auch nicht ernst, wie der ganze Verlauf zeigt.

Am 6. Mai d. J. richteten die „Christenführer“ eine Eingabe an den „Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie“, worin möglichst bald eine Verkürzung der wöchentlichen Tag- und Nachtschicht und eine Erhöhung der Arbeiterlöhne gefordert wurde. Dazu bemerkte die „Rheinische Zeitung“ (Nr. 377 vom 20. Mai) voller Zorn:

„Nach derselben Methode wie im Saarrevier am Schluss des vorigen Jahres hat jetzt auch im rheinischen Braunkohlenrevier der „Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie“ eine Lohnbewegung eingeleitet. Eine Meberforderung der Vertreter des Gewerkschaftsverbandes des Braunkohlenreviers (sodort) in eine Lohnbewegung einzutreten. Zu diesem Zweck sei es aber dringend nötig, daß die große Mehrzahl der Arbeiter in diesem Revier sich unbedinglich organisieren und dem Gewerkschaftsverband beitreten. Dies baldmöglichst zu erreichen, verpflichteten sich alle Teilnehmer der Konferenz, weil nur ein starker Gewerkschaftsverband und Einigkeit der Arbeiter höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit erreichen könnten. Genau so lautete der Beschluß des christlichen Gewerkschafts im Saarrevier vor Weihnachten. Im Saarrevier hatten dabei die Führer der Christlichen nichts anderes erzielt, als was die Verwaltung des Reviers schon vorher eingeleitet und angeordnet hatte. Dann kam das Ruhrrevier an die Reihe. Dort endete vor einigen Wochen die von dem christlichen Gewerkschaftsverband eingeleitete Bewegung mit einem vollständigen Mißerfolg. Nunmehr wird dieselbe Bewegung mit demselben Ziel, die Mehrzahl der Arbeiter in die Organisation des Gewerkschaftsverbandes zu bringen, im rheinischen Braunkohlenrevier unternommen.“

Diesen Spottartikel übernahm die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (vom 25. Mai), das Organ des Reichskanzlers, der den „Christenführern“ auf ihrem Kongress in Dresden besten Erfolg wünschte, wörtlich: „Besten Erfolg wünschte Bethmann-Hollweg, und das offizielle Regierungsorgan übertrug die „Christenführer“ mit Spott und Hohn. Das ist auch ein Erfolg!“

Wir kannten die „christlichen“ Napfenheimer, wußten, daß es ihnen nur um Mitgliederfang zu tun war; die „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 21 vom 25. Mai) schrieb:

„Die rheinischen Braunkohlenarbeiter sollen also dieselben trübenden Erfahrungen machen, wie die Saar- und Ruhrarbeiter. Erst werden Fanfaren geblasen, bis es ernst werden soll, dann fällt der „christliche“ Generalstab um, redet von angeblichen Erfolgen und stiftet Frikendenschmalmeien. Darauf deutet auch der Schlußsatz der Resolution hin, wonach sich alle Arbeiter unverzüglich dem Gewerkschaftsverband anschließen müssen, und wenn das geschehen ist, dann geht es wie in Oberschlesien, im Saar- und Ruhrgebiet. Wer sich vor solchen trübenden Erfahrungen schützen und seine Lage verbessern will, muß sich unserem Verband anschließen.“

Was wir vorausgesagt, ist leider bald eingetroffen. Der „Bergknappe“ (Nr. 22 vom 31. Mai) veröffentlichte das Antwortschreiben des „Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie“, datiert vom 14. Mai, worin u. a. gesagt wird, daß die Löhne im 4. Quartierjahr 1912 um 25 Pf. höher gestanden hätten, wie 1908. Die Forderung auf Verkürzung der Schichtzeit wird darin überhaupt nicht erwähnt. Zum Schluß heißt es wörtlich:

„Wir sind nicht im Zweifel, daß diese Steigerung weiter ausbauen wird und daß Sie sich aus den Ergebnissen der Statistik der nächsten Vierteljahre werden überzeugen können, daß bei uns die Bewegung der Löhne in stetigem Aufsteig bleibt.“

Auch der „Bergknappe“ gibt diese Stelle in Fettdruck wieder, ein Beweis, daß sie ihm sehr wichtig erscheint. Und doch liegt darin auch nicht das geringste Zugeständnis. Die Steigerung wird andauern, d. h. wohl, wenn die Arbeitsleistung um 4,7 Prozent steigt, werden die Löhne um 4,4 Prozent steigen. Damit geben sich aber die „Christenführer“ zufrieden, denn der „Bergknappe“ bemerkt zu dem Antwortschreiben:

„Wenn wir auch bezüglich der günstigen Verhältnisse im rheinischen Braunkohlenrevier eine andere Ansicht haben, als sie vorstehend zum Ausdruck gebracht ist, und ferner der Ansicht sind, daß die Löhne im Braunkohlenrevier nun nicht gerade niedrig zu sein brauchen, so erkennen wir doch an, daß das Schreiben des Arbeitsgemeinschafts höchst und entgegenkommend ist. Es wird klar und bestimmt erklärt, was wir nicht darüber im Zweifel, daß die Steigerung der Löhne andauern werde und daß die Ergebnisse der Statistik der nächsten Vierteljahre dieses beweisen werden.“

ist die nächsten Vierteljahre dieses beweisen werden. In den Belegstücken, die sich ja auch noch in Verhandlungen mit der Verwaltung des Reviers für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie befinden, liegt es nun, durch noch weiteren Zusammenschluß in dem Gewerkschaftsverband christlicher Bergarbeiter dafür zu sorgen, daß die in Aussicht gestellte Lohnsteigerung in nicht zu kleinem Umfang erfolgt.“

Den „Christenführern“ erscheint es danach schon als großer Erfolg, daß sie auf ihre Eingabe überhaupt eine Antwort erhielten. Daß diese Antwort völlig nichts sagend und unbedinglich ist und die Verkürzung der Schichtzeitverkürzung nicht einmal erwähnt wird, beeinträchtigt ihre Freude über den „Erfolg“ anscheinend nicht. Damit dieser „Erfolg“, Steigerung der Arbeiterleistung um 4,7, der Löhne um 4,4 Prozent, nicht verloren geht, sollen sich die Bergarbeiter dem „christlichen“ Streikbrüchigwerden anschließen. Da zeigt sich der Pferdefuß. Die „Rhein. Ztg.“ (Nr. 618 vom 29. Mai) hängt denn auch der Sache die Schelle um, indem sie schreibt:

„Damit dürfte auch dieser Vorkommnisvorfall der Christlichen zur Gewinnung neuer Mitglieder im rheinischen Braunkohlenrevier für die Dummheit ererblich sein.“

Und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 23 vom 8. Juni) schreibt:

„Die Leiter des christlichen Gewerkschafts wollen sich, wie aus Mitteilungen in ihrem Organ, dem „Bergknappen“, hervorgeht, mit dieser Antwort zufrieden geben. Der Inhalt des Schreibens des Gewerkschaftsverbandes wird als entgegenkommend bezeichnet. Hiermit dürfte auch dieser Vorkommnisvorfall, der von der christlichen Bergarbeiterorganisation in erster Linie zur Gewinnung neuer Mitglieder im rheinischen Braunkohlenrevier dienen sollte, als ererblich angesehen sein.“

Diese spöttischen Auslassungen zeigen, daß die Christenführer von niemand ernst genommen werden. Eine Organisation aber, die nicht einmal ernst genommen wird, kann auch keine wirklichen Erfolge erzielen. Und doch ist es notwendig, daß im rheinischen Braunkohlenrevier bald eine Wendung zum Besseren eintritt. So kann es auf die Dauer nicht mehr weiter gehen. Das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Wert der Arbeitsleistung und Lohn wird immer unhaltbarer. Im Jahre 1907 betrug der Wert der Leistung pro Arbeiter 3612 Pf., der Jahreslohn 1162 Pf., 1912 dagegen betrug der Wert der Leistung pro Arbeiter 4757 Pf., der Jahreslohn 1243 Pf. Der Wert der Leistung pro Arbeiter ist also in den wenigen Jahren um 1162 gleich 31,6 Prozent, der Jahreslohn dagegen nur um 81 Pf. gleich 7 Prozent gestiegen. In der gleichen Zeit stieg die Arbeiterleistung um 44,7, der Lohn pro Schicht nur um 4,4 Prozent.

Um diese ungeheure Leistungssteigerung zu erzielen, müssen die Arbeiter in zwölfstündiger Tag- und Nachtschicht schlafen bis zum Zusammenbrechen für einen Hungerlohn, der auch nicht annähernd dem Wert ihrer Leistung entspricht. Die Grubenkapitalisten aber heimsen, wie der Betriebsinspektor vom Grubnerwert sagte, „schweinemäßige Ueberhörsche“ ein. Und so wird es bleiben, solange die Arbeiter in kennenswerter Zahl einer Organisation Gehorschaft leisten, die niemand ernst nimmt. Soll wirkliche Besserung eintreten, dann müssen die Arbeiter zur Erkämpfung ihrer elenden Lage kommen und sich dem Bergarbeiterverbände anschließen.

Wer regiert — Airdorf oder Bethmann-Hollweg?

Wie im kapitalistischen Klassenstaat die Staatsgewalt sowie auch die Polizei der herrschenden Klasse ergeben sind und gar von den Werkdirektoren dominiert werden, zeigt folgender fast ungläubliche Fall, der uns aus Lothringen gemeldet wird:

Auf der zur Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. gehörenden Erzgrube Seingenberg (rote Erde) in Esch-Letzette (Luxemburg) brach am 25. April ganz unerwartet ein Streik unter der völlig unorganisierten Belegschaft aus, weil die Verwaltung das Laragewicht der Förderwagen von 740—750 Kilo auf 800 Kilo heraufgesetzt hatte, so daß den Bergarbeitern die nach Gewicht bezahlte Lohn von jedem Förderwagen 50—60 Pf. Minette verloren gingen. Drei Mann der Belegschaft hatten am 24. April unverhofft die Waage kontrolliert und dabei festgestellt, daß das Regulierungsgewicht der Waage um 1 Zentimeter zurückgestellt war, wodurch das Laragewicht der leeren Förderwagen mit 800 Kilo angedreht wurde, während das Gewicht in Wirklichkeit nur 740—750 Kilo betrug. Als die Arbeiter den Wagenmeister zur Rede stellten, wie er dazu komme, die Waage so zu ungünstigen der Arbeiter zu verstellen, gab dieser an, der Werkverwalter Bachler habe die Waage so gestellt. Die Belegschaft war über diese Manipulation derart empört, daß sie fast geschlossen die Proben hinauf, in den

Streik trat. In einem wirklichen Rechtsstaat würde vielleicht eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder doch bei der Verwaltungsbehörde genügt haben, um den Leuten zu ihrem Recht zu verhelfen und würde die Verwaltung angehalten worden sein, den Arbeitern das auf diese Art zu unrecht abgezogene Gewicht zurückzustellen. So aber mußten sie zur Selbsthilfe greifen und beschloßen in einer Belegschaftsversammlung am 26. April, die Waagenkontrolle durch zwei von der Belegschaft gewählte Mitglieder zu fördern; außerdem eine Lohnerhöhung von 1 Mark pro Wagen und plötzliche Ein- und Ausfahrt. Die Belegschaft wählte eine Kommission von drei Mann, die mit der Direktion verhandeln sollte und auch tatsächlich am 28. April auf dem Verwaltungsbureau in Esch (Luxemburg) empfangen wurde. Die Direktion gab in einigen Punkten, besonders dem Hauptstreikpunkt, bezüglich der Waage nach, womit die Belegschaft sich zufrieden erklärte und die Arbeit wieder aufnahm.

Unter den gewählten Kommissionsmitgliedern befand sich der Bergmann A. K., Vertrauensmann der Zahlstelle Esch des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, der als Vorsitzender der Sprecher beim Direktor machte, aber auch in der Streikleitung beteiligt war. K. wurde nach dem Streik abgelegt, erhielt jedoch seine Papiere und seinen rückständigen Lohn nicht anschießend. Am 16. Mai ging er zum Verwaltungsbureau in Esch, wo sonst die Aufnahme und Ablegung wie auch die Auszahlung der Arbeiter stattfindet und forderte seine Papiere und seinen Lohn. Hier wurde ihm mitgeteilt, daß er seine Papiere und sein Geld auf dem Hauptbureau in Deutsch-Öth abholen müßte. Am 17. Mai ging K. nach Deutsch-Öth zum Hauptbureau der Gelsenkirchener Werke für Lothringen und Luxemburg, um Geld und Papiere in Empfang zu nehmen. Kaum hatte K. das Verwaltungsgebäude betreten, wurde er von dem Gendarmen Moris aus Deutsch-Öth verhaftet, gefesselt und in Unterzuchungshaft abgeführt. Man bedenke: Der Mann wohnte in Luxemburg, arbeitete in Luxemburg, hatte auch in Luxemburg gestreikt, hatte sich aber gegen die luxemburgischen Gesetze in seiner Weise vergangen, sondern er hatte in Luxemburg gegen den deutschen Kapitalismus gekämpft, sich gegen die Ueberverteilung durch das Verstellen der Waage aufgelehnt, und da die luxemburgischen Behörden nicht auf Kommando der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft eingriffen, lockte man den „Verbrecher“ gegen den allmächtigen Gott Kroit auf das deutsche Gebiet, ließ ihn verhaften und fesseln, wie einen schweren Verbrecher durch die Straßen von Deutsch-Öth ins Untersuchungsgefängnis schleppen!

Sofort nach Bekanntwerden der Verhaftung des K. wandte sich der Vertreter des Bergarbeiterverbandes, Kamerad Vincent Gogdzikowski-Diedenhofen, an den Gendarmen Moris und erkundigte sich nach dem Grunde der Verhaftung. Der Herr Gendarm erklärte, daß die Verhaftung auf Antrag der Grubenverwaltung erfolgt sei. Ihm sei nicht bekannt, was A. G. ausgefallen habe, aber es soll mit dem Streik zusammenhängen. Einen Haftbefehl besaß der Gendarm Moris nicht, gab auch selbst zu, daß ihm kein plausibler Grund bekannt sei, der die Verhaftung rechtfertige, ihm genügende Anweisung der Grubenverwaltung, die er anscheinend als seine vorgesetzte Behörde ansieht und deren Befehle für ihn maßgebend sind. Gogdzikowski wandte sich darauf an den Herrn Amtsanwalt, der ihm mitteilte, es werde gegen A. Anklage erhoben wegen Verleumdung und wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung. Wegen einer in Luxemburg verübten Verleumdung und einer in Luxemburg erfolgten Uebertretung der deutschen Gewerbeordnung erhebt der Amtsanwalt aus Deutsch-Öth Anklage gegen einen ausländischen Staatsbürger, der seinen Wohnsitz in Luxemburg hat! Daß der Amtsanwalt auch Anklage gegen die Versteller der Waage erheben hätte, die doch den ganzen Streik verschuldet hatten, weil sie die Arbeiter um das Gewicht und somit um ihren Lohn betrogen, davon haben wir nichts gehört!

Nähere Auskunft über die Tatsachen des K. erhielt Gogdzikowski nicht, auch wurde ihm nicht mitgeteilt, wer als Belastungszuge gegen A. auftreten werde, noch was diese gegen ihn befehlen sollten, damit eventuell Entlastungszugungen aufgesetzt und geladen werden konnten. Nur soviel erfuhr G. noch, daß nur zwei Belastungszugungen hätten ermittelt werden können, ein Grubenbeamter und ein Bergarbeiter, die ebenfalls beide in Luxemburg wohnten und darum der Zeugenladung keine Folge zu leisten brauchten! Es ist möglich, daß diese Zeugen nicht erschienen, dann stände die Sache für K. nicht schlecht und rief der Amtsanwalt, A. möge auf die Ladefrist verzichten, damit seine Unternehmung abgeklärt werde, die Hauptverhandlung schnell erfolgen könne. Diesem Wunsch konnte K. nun so mehr nachkommen, als er selbst keine Entlastungszugungen laden lassen konnte, und so fand die Hauptverhandlung schon am 29. Mai vor dem Amtsgericht

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Th. W. L. J. Friedmann.

Insolange Watt der erste war, der den Dampf wirklich als treibende, d. h. arbeitsleistende Kraft der Maschine anwandte und der Maschine eine diesem Zwecke entsprechende technische Ausführung gab, ist er ungewiss als der Erfinder der Dampfmaschine zu bezeichnen, wenn es freilich auch vor ihm Maschinen gab, wie die atmosphärische Maschine Newcomens, bei denen Dampf herbeigebracht wurde. Aber bei diesen früheren Maschinenfunktionen spielte der Dampf nur die Rolle eines Hilfsmittels, nur dazu bestimmt, die Bedingungen für die Wirkungen einer anderen Kraft, des Luftdruckes, zu schaffen, der die eigentliche treibende und arbeitsleistende Kraft dieser Maschinen darstellte. Die Luftdruckmaschine hatte aber niemals zu einer solchen Stufe der technischen Entwicklung, Vollendung und Leistungsfähigkeit geführt werden können, wie es der durch Watt geniale vervollkommnete wirklichen Dampfmaschine der Fall war. Hierbei muß noch darauf hingewiesen werden, daß die fortschreitend angeführten Erfindungen und Leistungen Watt's nicht nach nicht alles sind, was er für die Entwicklung des Maschinenbaus und der Technik überhaupt geschaffen hat, daß die er nicht nur seine Hauptarbeiten darstellte, durch welche er die Dampfmaschine vervollkommnete. Eine große Zahl anderer Erfindungen und Arbeiten stammen des weiteren von ihm. Die bereits erwähnte Patentchrift Watt's aus dem Jahre 1769, die seine Leistungen und Erfindungen bis zur einseitig wirkenden Dampfmaschine umfaßt, enthält außer den angeführten Erfindungen noch eine Anzahl anderer wichtiger Verbesserungen, so eine Schutzleistung des Dampfzylinders, die diesen gegen Wärmeverlust bezug. Abkühlung durch die Außenluft zu schützen bestimmt ist; sie sieht ferner bereits die Expansion des Dampfes vor, die allerdings erst später von anderen Technikern für die Konstruktion der Expansionsmaschine verwandt wurde, ebenfalls lenkt sie bereits die Aufmerksamkeit auf die Verwendung der Dampfmaschine zum Betriebe von Kraftfahrzeugen. Aus den späteren Jahren seiner Ingenieurthätigkeit stammen die Erfindung der Gelenkführer für die Kolbenstange sowie eine Reihe von Verbesserungen der Kesselfeuerung, die vor allem dazu bestimmt waren, eine Vermeidung der Rauchbildung herbeizuführen. Auch der Gedanke, die Heizfläche des Kessels durch einen inneren, zylinderförmigen Feuerzug zu vergrößern und dadurch die Leistungsfähigkeit der Maschine bei gleichbleibendem Umfange zu erhöhen, stammt von Watt, und ist von ihm bereits im Jahre 1765 patentiert worden. Ein Gebante, aus dem später die allerdings von anderer Seite gemachte Erfindung des Hochdruckes hervorging.

auch der automatische Hubführer; den er, wie bereits erwähnt, selbst sehr praktisch anwandte, um bei den von ihm an die Industriellen vermittelten Dampfmaschinen die Dampf- und Kohlenersparnis zu tonisieren. Von ihm rührt aber auch die Erfindung und erste Anwendung des Indicators her, jenes wichtigen Meßinstrumentes zur Prüfung der Vorgänge im Dampfzylinder und zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und des Wirkungsgrades der Maschine. Endlich stammt von Watt auch die hochwichtige Erfindung und Festlegung des christlichen Maßes für die menschliche Arbeitsleistung, nämlich der Pferdekräfte. Diese bedeutungsvolle technische Festlegung stammt aus dem Jahre 1784. Watt hatte von einem Brauerbesitzer in Wilsbroad den Auftrag zur Aufstellung einer Dampfmaschine erhalten, die eine Wasserpumpe treiben sollte, welche bisher von einem Pferde getrieben wurde. Der Brauer machte es sich zur Bedingung, daß die Dampfmaschine mindestens dieselbe Leistungsfähigkeit aufweisen müsse wie das Pferd, worauf sich Watt einließ. Dem Brauer lag aber darauf, bei dem Geschäft noch etwas mehr herauszuschlagen, als vereinbart war, und so dem ausbedungenen Preise, wenn möglich, eine Maschine zu erhalten, die noch leistungsfähiger als der bis dahin verwendete Gabelgaul war. Um das zu erreichen, ließ er sein allerjährliches Pferd acht Stunden hindurch an dem Pumpen arbeiten, indem er es zugleich mit der Keilzahn zu unablässiger größter Anstrengung antrieb. Auf diese Weise erzielte das Pferd tatsächlich eine ganz bedeutend größere Arbeitsleistung, als im normalen Betriebe, und forderte während der acht Stunden rund 2000 000 Kilogramm Wasser aus der Tiefe von einem Meter an die Oberfläche. Auf die Sekunde kam mithin eine Arbeitsleistung von etwa 70 Kilogramm, was ein volles Drittel mehr als die Normalleistung eines Pferdes ist. Der Brauer stellte also Watt die Bedingung, daß die Maschine eine Mindestleistung von 70 Kilogramm pro Sekunde haben müsse. Watt ging nicht nur auf diese Bedingung ein, sondern erhöhte sogar, um ein rundes Maß zu erhalten, mit dem sich leichter rechnen ließ, die Leistungsfähigkeit der Maschine freiwillig auf ein Maß von 75 Kilogramm pro Sekunde. Dieses Arbeitsmaß, also die Leistung, 75 Kilogramm pro Sekunde um einen Meter zu heben, nannte Watt seitdem Pferdekräfte und schuf damit das bis auf den heutigen Tag allgemein gültige Einheitsmaß der maschinellen Arbeitsleistung.

in der Entwicklung der Menschheit anbrach, die ebenfalls auf seiner technischen Schöpfungen beruhte, hatte er doch, wie bereits erwähnt, selbst schon die Verwendung seiner Dampfmaschine für den Betrieb von Hebenfahrzeugen im Auge gefaßt und diese Idee sogar schon in seine Patentchrift vom Jahre 1769 mit einbezogen. Walter Scott, der Nationaldichter des englischen Volkes, der in den letzten Lebensjahren Watts viel in dessen Hause verkehrte, gibt seine Eindrücke über die Person des genialen Erfinders in folgenden Worten wieder: „Dieser gewaltige Herrscher der Elemente, der Zeit und Raum verfürzt, dieser gewaltige Zauberer, dessen Maschinen einen Wechsel in der Welt hervorgerufen, in dem wir, bei seiner ungewöhnlichen Wirkung, allem Anscheine nach erst den Anfang erleben, dieser Mann war nicht nur ein hervorragend gründlicher Gelehrter mit der fruchtbarsten Kombinationsgabe für die Verknüpfung von Kräften und die Benutzung von Zahlenwerten, die sich auf praktische Anwendung beziehen, sondern auch einer der besten und liebenswürdigsten Menschen. Der gehaltvolle, freudliche und wohlwollende alte Herr schenkte jeder an ihn gerichteten Frage seine volle Aufmerksamkeit und stand mit seiner Aufmerksamkeit jedem zur Verfügung.“ Ein schönes Wort aus Dichtermunde für den Mann der strengen und nichternen Wissenschaft und Technik. Am 25. August 1819, im 55. Lebensjahre, starb Watt zu Glasgow in der Grafschaft Staffordshire.

Das englische Volk ehrt den großen Taten, indem es ihm in der Westminsterabtei, der Ruheshalle der englischen Nation, ein Denkmal setzen ließ, das folgende Inschrift erhielt: „Nicht um eines Mannes zu bereuen, der dauern wird, sondern um zu zeigen, daß die Menschen diejenigen zu ehren wissen, welche ihres Dankes würdig sind, haben der König, der Minister, viele edle und andere Bürger des Königreiches dieses Denkmal errichtet für James Watt, der seine frühzeitig an wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen geschaffenen Geisteskräfte zur Vervollkommnung der Dampfmaschine anwandte und damit die Zivilisation seines Landes und die Kraft der Menschheit vermehrte, sich selbst aber einen hervorragenden Platz unter den berühmtesten Gelehrten und den bedeutendsten Wohlthälern der Menschheit errang.“

Seit Watt haben die Gelehrten, Ingenieure und Techniker weiter gefaßt, ist die Dampfmaschine nach ungleich vollkommener und leistungsfähiger ausgestattet worden. Aber wenn auch die heutigen Dampfmaschinen die Wattischen Maschinen um so viel übertrifft, wie diese selbst ihre früheren Vorgänger übertrafen, so sind doch nahezu alle technischen Konstruktionen und Organe, die Watt geschaffen hat, auch an der heutigen Dampfmaschine noch erhalten geblieben, wenn freilich auch in veränderter, mehr verbesserter Form. Die Grundlagen geschaffen zu haben, gebührt für immer James Watt, mit dessen Namen die Entwicklung des modernen Maschinenbaus und damit der wichtigsten und fruchtbarsten Entwicklungsperiode der Technik und Industrie für immer untrennbar verbunden sein wird.

Watt's Erfindung der Dampfmaschine und des Wassermessers für den Kondensator und ebenso

Deutsch-Ost hat, die mit der kostenlosen Freisprechung des angeklagten K. endete, weil die Belastungszeugen nichts Belastendes gegen K. beibringen konnten! Diese Freisprechung ist noch um so charakteristischer, als der Angeklagte ohne Rechtsbeistand war und selbst sich nicht verteidigen konnte! Der Bergarbeiterverband hatte dem Angeklagten einen Rechtsbeistand bewilligt und hatte der Rechtsanwältin S. aus Diedenhofen die Verteidigung übernommen, ließ den Mann jedoch völlig im Stich. Ob er nicht gegen Sellenkirchens Auftreten wollte?

Mit dem Freispruch verfügte das Amtsgericht auch die Aufhebung der Untersuchungshaft und die sofortige Freilassung des angeklagten K. Als K. den Gerichtssaal verlassen wollte, trat der Gendarm Moriz auf ihn zu und erklärte ihn von neuem für verhaftet, da ein Ausweisungsverfahren gegen ihn eingeleitet sei! Man bedenke: Der Mann wohnt im Auslande, will auch sofort vom Gericht aus nach dem Auslande zurückkehren, aber eine deutsche Polizeibehörde hat die Absicht, ihn als „lästigen“ Ausländer — weil der Sellenkirchener Bergwerkgesellschaft lästig — auszuweisen, und damit der Ausländer diese Ausweisung nicht gegenstandslos machen kann, wird er im Polizeiarrest festgehalten!!! Sodasmit ging wiederum zum Gendarm Moriz, dann zum Amtsrichter und Staatsanwalt, die erklärten, in der Sache nichts machen zu können, denn die Ausweisungsmöglichkeiten unterstanden der Polizeibehörde und erfolgten durch den Bezirkspräsidenten von Mesz. Auf der Kreisdirektion (Landratsamt) Diedenhofen trat G. für Verhinderung des Ausweisungsverfahrens ein, damit der Mann aus der Polizeihand entlassen und seiner Familie zurückgegeben werde. Endlich, am 6. Juni, erfolgte auf Anweisung des Bezirkspräsidenten von Mesz die Haftentlassung ohne Ausweisungsvorstellung! Die angelegtesten Ermittlungen haben nicht den geringsten Anhaltspunkt ergeben, der eine Ausweisung des für Sellenkirchens „lästigen“ Ausländers rechtfertigte, und so durfte der Ausländer freiwillig, ohne Ausweisungsbefehl, den deutschen Rechtsstaat verlassen!

Aus den amerikanischen Bergarbeiterkämpfen haben wir mehrfach gelesen, wie Streikführer, Gewerkschaftsführer von föhlichen Polizeiorganen festgenommen, nach anderen Staaten oder Distrikten verschleppt, ihrem zuständigen Richter entzogen wurden, um sie von einem Gericht aburteilen zu lassen, das den Anklagen ergebener war, aber das derartiges, wenn auch nicht in der Brutalität, in Deutschland möglich sei, hätten wir nicht geglaubt. Dieser Fall zeigt uns aber deutlicher, wie es der berechnete Mund schillern kann, welchen „Rechtszuständen“ wir auch in Deutschland entgegengehehen! In Deutschland wie in Amerika der Kapitalismus unbeschränkt herrscht, der Wille des Dollars ist das oberste Gesetz, dem sich die Staatsbeamten unterwerfen! Wer aber entschuldig den Mann für die unwürdige Lage, die er unschuldig hat im Gefängnis sitzen müssen, weil es die Kaune einer Grubenverwaltung so gewollt hat? Wer regiert in Deutschland? Die Kohlenkönige oder Bethmann-Sollweg?

Versammlungsrecht in Oberschlesien.

Mit der Versammlungsfreiheit ist es in Oberschlesien für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft und im besonderen für den Bergarbeiterverband sehr schlecht bestellt. Größere Lokale zur Abhaltung von Versammlungen stehen uns, obwohl es im ganzen an solchen Lokalen nicht mangelt, nur an einigen Orten zur Verfügung. Untererwärts müssen fast sämtliche öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten werden. Diese aber unterliegen der Genehmigung der örtlichen Polizeibehörden. Falls nun die Genehmigung verweigert wird, ist nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes dem Veranstalter einer Versammlung sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen. Damit aber haben es die Polizeibehörden nicht sehr eilig, sondern fast stets in letzter Stunde wird die Genehmigung unter den sonderbarsten Gründen verweigert.

Greifen wir einige Ortschaften heraus und nehmen zunächst Myslowitz. Dort regiert ein angeblich liberaler Mann als Bürgermeister. Die Nähe der russischen Grenze scheint aber die „liberale“ Gesinnung stark zu beeinflussen. Am 1. Juni sollte dort eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel stattfinden, in welcher deutsch und polnisch über das Thema: „Wer hat die ober-schlesischen Bergarbeiter belogen und betrogen?“ gesprochen werden sollte. Die Bergarbeiter von Myslowitz, Koszmin, Schoppinik, und Umgebung wurden durch die Sandzettel aufgefordert, in Massen zu erscheinen. Hieran knüpfte der „liberale“ Bürgermeister an, um die Genehmigung zu verweigern. Die Tagesordnung erschien ihm geeignet, zwischen den Anhängern der einzelnen Verbände Streit hervorzurufen. Es könnte dadurch sehr leicht die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet werden. Dann aber auch wohnt in den auf der Versammlungseinladung genannten Ortschaften einige Tausend Bergarbeiter. Diese seien aufgefordert, in großen Massen zu erscheinen. Wenn dieser Aufforderung Folge geleistet würde, könnte der zur Verfügung stehende Platz die Versammlungsbesucher nicht alle fassen. Dann würde der Abgang vom Versammlungsort und der Straße, auf welcher ein starker Fuhrwerks- und elektrischer Wagenverkehr stattfindet, behindert und die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden. Darum sei die Genehmigung zu verweigern. Eine echt „liberale“ Begründung!

Für Sonntag, den 8. Juni, wurde wieder eine Versammlung in Myslowitz angemeldet und um Erteilung der Genehmigung ersucht. In der Anmeldung war der Versammlungsort und wann die Versammlung stattfinden sollte, genau angegeben. Nebenamtlich war auch das Thema, über welches gesprochen und auch der Redner, der dort sprechen sollte, angegeben. Als Veranstalter hatte Kameraden K. u. n. die Anmeldung mit vollem Namen und der Adresse unterschrieben. Auch für diese Versammlung wurde die Genehmigung verweigert. Die Begründung hierfür ist eigenartig. Aus der Anmeldung sei nicht ersichtlich, an wen sich die Einladung richten sollte, wer der Veranstalter sei und über was verhandelt werden sollte. Darum sei die Genehmigung zu verweigern. Dieses teilt der „liberale“ Bürgermeister, der nicht weiß, wer der Veranstalter der Versammlung ist, dem Kameraden Franz Ritzmann mit!

In Koszmin sollte ebenfalls am 8. Juni eine öffentliche Bergarbeiterversammlung auf freiem Felde stattfinden. Die polizeiliche Genehmigung war schon erteilt. Zwei Tage vor dem Stattfinden der Versammlung wurde dem Kameraden Cepernik, welcher Veranstalter der Versammlung war, folgendes Protokoll übermittelt:

„Koszmin, den 5. Juni 1913. Unvorgeladen erscheint die Hausbesitzerin Vertha Grzymel geb. Thomanek von hier, Neuborchesterstraße wohnhaft, und gibt folgende Erklärung ab:

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß am kommenden Sonntag, den 8. Juni er., auf meinem Grundstück hierseits Grundbuch Nr. 266 eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden soll. Ich war mit der Vergabe meines Grundstücks einverstanden, weil mir der fragliche Nachbarnbesitzer E. v. von hier, welcher von mir den Platz gemietet hat, die ausdrückliche Versicherung gab, daß es sich um einen „sozialdemokratischen“ „Verein“ handle. Unter dieser Voraussetzung bin ich mit der Vergabe des Grundstücks einverstanden gewesen. Nachdem ich jetzt erfahren habe, daß es sich um einen

sozialdemokratischen Verein handelt und ich von B. geküßelt worden bin, ziehe ich meine Einwilligung hiermit zurück und bin unter keinen Umständen damit einverstanden, daß die Versammlung am Sonntag, den 8. d. M., auf meinem Grundstück stattfindet. Ich bitte gegebenenfalls um polizeiliche Hilfe. gez.: Vertha Grzymel.

Das die Frau unvorgeladen bei dem Amtsvorsteher erschienen, hatte der katholische Geistliche veranlaßt. Auch hat der Geistliche, wie uns die Frau versichert, versprochen, für die uns entstandenen Unkosten, die wir einfordern, aufzukommen. Der Zweck, die Versammlung zu vereiteln, war aber erreicht. Gleichfalls sollte in Nikolski am 8. Juni eine Versammlung stattfinden. Die Anmeldung wurde schon am Montag, den 2. Juni, vollzogen. Am 7. Juni abends, erhielt dann der Verantwortliche folgenden Bescheid:

„Polizeiverwaltung der Stadt Nikolski, 7. Juni 1913.“

Auf dem Adamewitzer Platz befindet sich eine Schießbude und ein Karussell zur öffentlichen Belustigung. Gerade am Sonntag hatten sich auf diesem Platz zwecks Belustigung viele Kinder auf. Dieser Platz ist daher zur Abhaltung einer Versammlung nicht geeignet.

Die Genehmigung wird verweigert. Als wir den Platz mieteten, war dort weder eine Schießbude noch ein Karussell aufgestellt. Das ist erst geschehen, nachdem die Anmeldung zur Versammlung bei der Polizeibehörde eingegangen war. Hat die Polizeiverwaltung vielleicht dazu verholten, daß das Karussell und die Schießbude dort aufgestellt wurden? Die Vermutung liegt sehr nahe, wenn man bedenkt, daß die Anmeldung der Versammlung schon am Montag, den 2. Juni, in Nikolski war und der Bescheid über die Nichtgenehmigung erst am 7. Juni abends in Kattowitz eintraf. So wird das Verweigen, das besagt, daß dem Veranstalter einer Versammlung, falls die Genehmigung verweigert werden soll, sofort ein kostenfreier Bescheid zu erteilen ist, verweigert! Selbstverständlich wird allenfalls gegen das Vergehen und Verhalten der Polizeibehörden der Beschwerdebeg beschritten. Auch in Oberschlesien wird sich die Polizei daran gewöhnen müssen, daß die Arbeiter ein Versammlungsrecht haben. Im übrigen wird man durch diese Praktiken die Vorwärtsentwicklung des Bergarbeiterverbandes nicht aufhalten. Viel Freude, viel Ehr!

Generalversammlungen der Polnischen Berufsvereinigungen.

Nachdem die einzelnen drei Abteilungen der Polnischen Berufsvereinigungen, und zwar 1. die der Bergarbeiter, 2. der Hütten- u. Metallarbeiter und 3. der Handwerker, vor einigen Wochen ihre Generalversammlungen abgehalten haben, folgte als letzte die Generalversammlung der gesamten P. B. V., das heißt aller Abteilungen zusammen, die am 1. Juni und den folgenden Tagen in Berlin stattfand. Es sei noch bemerkt, daß vor Kurzem noch eine vierte Abteilung für Bauhandwerker und Arbeiter gegründet wurde. Jede Abteilung hat ihren eigenen Vorstand, der die inneren Geschäfte der Abteilung führt. Alle Abteilungen verfügen jedoch nur über eine gemeinsame Kasse, an die die reine jährliche Ueberschuss der einzelnen Abteilungen abgeliefert werden muß. Die gemeinschaftliche, leider immer leere Kasse wird vom Zentralvorstand verwaltet, aber auch gewissermaßen die Aufsichtsinanz über die einzelnen Vorstände bildet. Ueber dem Zentralvorstand steht noch als höchste Instanz der von der Hauptgeneralversammlung aller Abteilungen gewählte Aufsichtsrat.

Hieraus ist zu ersehen, daß die gesamte P. B. V. durch gemeinschaftliche Kasse, Zentralvorstand und Aufsichtsrat ein Ganzes bildet und daß die einzelnen Abteilungen nur scheinbar autonom sind. Deshalb machte sich auch in der größten Abteilung der P. B. V., nämlich der der Bergarbeiter, seit Jahren das Bestreben bemerkbar, sich selbstständig und unabhängig zu machen, d. h. nicht eine Abteilung, sondern einen vollständig selbständigen Verband zu bilden. In der diesjährigen Generalversammlung dieser Abteilung, die vom 25. bis 28. Mai in Beuthen (Oberschl.) stattfand, wurden auch Anträge eingebracht, die besonders gegen das weitere Bestehen des Zentralvorstandes und des Aufsichtsrates gerichtet waren und die von der gesamten nationalpolnischen Presse als ein Aktentat auf das Ganze der P. B. V. bezeichnet wurden. So ist z. B. in dieser Generalversammlung der Antrag auf Beseitigung des Zentralvorstandes und des Aufsichtsrates gestellt worden, der aber eine so heftige und leidenschaftliche Diskussion entsetzte, daß die Antragsteller ihn zurückziehen mußten. Die in den Reihen der P. B. V. vorhandenen Gegensätze und persönlichen Feindseligkeiten prallten so sehr aneinander. Angenommen aber wurde ein gegen den Zentralvorstand und Aufsichtsrat gerichteter Antrag, wonach Zentralvorstandsmitglieder keine Ehrenposten (Mandate) annehmen dürfen, die sie für längere Zeit der Bureaurarbeit abhalten. Der „Görnoslag“ in Beuthen teilt dazu in der Nummer vom 28. Mai noch mit, daß, „nur um den Schein der Gerechtigkeit zu wahren“, diese Forderung auch auf den Abgeordneten Nowicki ausgebreitet wurde. Angenommen wurde dann der wichtige Antrag, die Vorstände der einzelnen Abteilungen dadurch selbstständig zu machen, daß die Ueberschüsse nicht wie bisher an die Zentralkasse abgeliefert werden sollen, nur 5 Prozent des Ueberschusses sollen der Zentralkasse zum Zwecke der allgemeinen Agitation überwiesen werden. Gegen die Bestrebungen der Selbständigmachung der einzelnen Abteilungen wie der Schwächung der Zentralkasse wandte sich die „Kapitalist“-Presse vom 28. Mai, die in der „Beuthener Zeitung“ die Bestrebungen eine „Spaltung“ der P. B. V. mitteilte. Ebenso scharf wandte sich der „Kurjer Poznancki“ in seiner Nummer 122 vom 31. Mai gegen die persönlichen Feindseligkeiten. Nebenbei urteilt über die „modernistischen“ Bestrebungen der Abteilung für Bergarbeiter der P. B. V., denen sich zum Teil in der kurz vorher in Gien stattgefundenen Generalversammlung auch die Abteilung für Hütten- und Metallarbeiter angeschlossen hat, die ganze nationalpolnische Presse.

Sollten die obigen Beschlüsse zur Durchführung kommen, dann müssen sie von der Generalversammlung aller Abteilungen sanktioniert werden. Ueber diese, vom 1. Juni ab in Berlin bei hermetisch verschlossenen Türen abgehaltene Generalversammlung läßt die polnische Presse etwas den Schleier, und wir sehen, daß sie ebenso stürmisch verlaufen ist, wie die anderen.

Bei Eröffnung derselben machten alle Redner zur Einnigkeit. Der Zentralvorstandende Abg. Sosniski ermahnte die Delegierten, bei ihren Beratungen und Beschlüssen nicht nur das Wohl der P. B. V., sondern der ganzen polnischen Allgemeinheit im Auge zu behalten. Als Vertreter der polnischen Presse sprachen Krzycki-Berlin, Kwiatkowski-Gerne, Testa-Bromberg, Piotrowski-Posen, Drejski-Dachau usw. Hieran anschließend fand eine Eröffnungsfeier statt.

Die eigentlichen Beratungen begannen am 2. Juni unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden Stolpe-Wodun. Sosniski berichtete über die Tätigkeit der P. B. V. und der einzelnen Abteilungen, bespricht die wichtigsten Ereignisse, wie die Abweisung der Petition der ober-schlesischen Bergarbeiter an den Landtag, die Arbeitszeitregulierung durch das internationale Verbandssekretariat, und kritisiert die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen und Zehnstellen, die oft zu selbständig vorgegangen seien in einer Art, die nicht mehr der Tätigkeit der gesamten P. B. V. entsprechen habe. Nach dem Bericht zählte die gesamte P. B. V. am Schlusse des Jahres 1911 77322 Mitglieder und 642 Zehnstellen.

Die Diskussion wird über jeden Bericht besonders geführt. Eine umfangreiche Diskussion entzündet darüber, ob der Geistliche und Abgeordnete Paspiach, Ehrenmitglied der P. B. V., reden darf. Man läßt ihn ausnahmsweise reden, den Vertretern der Presse wird das Wort nicht gestattet.

Ueber die Diskussion berichtet das polnische Korrespondenzbureau folgendes: Vom Thema abweichend und wieder zum Thema zurückkehrend, entgegnet Herr Kwiatkowski, der Vorsitzende der Abteilung für Bergarbeiter, auf die Vorwürfe und Ausführungen des Herrn Sosniski und bedauert die Unklarheit verschiedener Einzelpersonen, die die Unterminierung des Ansehens und des Ganges der P. B. V. anstreben. Herr Krzycki, Vorsitzender der Abteilung für Hüttenarbeiter, spricht über den Fortschritt der Agitation und die Ausbreitung des polnischen Gewerkschafts unter der ober-schlesischen Jugend. Er ist darin nicht so optimistisch wie Sosniski und behauptet, daß dort die Jugend voll-

ständig germanisiert sei, die polnische Idee und den polnischen Geist nicht verstehe, polnische Vereine melde und den Einflüssen deutscher Kultur unterlege. Die Ursache der Erfolglosigkeit erblickt er in dem ober-schlesischen Bergarbeiterstreik, der dem Fortschritt der P. B. V. viel Schaden zugefügt habe. Der moralische Sieg nach dem Streik genüge nicht, eine feste materielle Grundlage sei nötig. Hierauf folgen einige gegen Herrn Sosniski gerichtete Vorwürfe, die Besprechung von untergeordneten Sachen, wie Anlauf von Marxen, einer Fahne (1), Herausgabe von Broschüren, Einführung bezahlter Redner, die Anspornung einer Gebeulnbe (1) usw. — Harter Paspiach weist Sosniski Parteilichkeit vor. — Abgeordneter Nowicki, Vorsitzender der Abteilung für Handwerker, sucht den Vorwurf zu entkräften, als hätten die Bergarbeiter von ober-schlesischen Streik gar keine Vorteile. — Stolpe richtet an Sosniski die Frage, ob und welchen Nutzen sein Reichstagsmandat der P. B. V. eingebracht habe? — Sosniski erwidert in längeren Ausführungen, wobei er den ober-schlesischen Bergarbeiterstreik und die „Krisis“ in der Partei bespricht und Weisungen gibt, wie man in der Fremde kämpfen müsse. „Daneben ist der Rede Sinn! G. Red.“ In der Tat, daß hier und da einige Mitglieder verloren gegangen seien, erblickt Redner kein Verdienst der Streikaktion, sondern im Gegenteil, verschiedene Vorteile. — In der weiteren Diskussion verlangen die Delegierten Auskunft darüber, wie weit der Vorwurf wahr sei, daß am Anfang des Streiks die P. B. V. mit dem „Krisis“ Gewerkschaften zusammengegangen sei. Ob eine Antwort darauf erfolgte, darüber finden wir in den Berichten der polnischen Presse nichts. Viele Delegierte beklagten sich darüber, daß gegen die polnischen Arbeiter sich sogar Geistliche verschworen haben, die in einer rücksichtslosen Weise die Entwicklung der Sache hinsichtlich der Verbesserung der Arbeiterlage erschweren. Der Hochwiler „Biarus Polski“ teilt in seiner Nummer vom 4. Juni mit, daß die Diskussion, bei der persönliche Uebereinigungen mit einer hohen Note spielten, sich hauptsächlich um den ober-schlesischen Streik gedreht habe, sowie darum, ob überhaupt Demagogie und Streiks nützlich oder schädlich seien. Schließlich wurde der Bericht von Sosniski mit 44 Stimmen bei 114 Stimmberechtigten angenommen.

Die Beratungen dauerten ununterbrochen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags. Wer nicht pünktlich erschien, zahlte 1 Mk. Strafe in die Streikkasse, die Vorstehenden mußten in diesem Falle 2 Mk. zahlen. Am zweiten Verhandlungstage erstattete zunächst der Zentralvorstand Bericht über den Kassenertrag. Die P. B. V. hatte in der Berichtszeit zu verzeichnen an:

	1911	1912
Zentralvorstand	730 303,70 Mk.	920 726,28 Mk.
Abt. für Bergarbeiter	513 155,56	540 168,68
Abt. für Handwerker	127 576,70	180 371,01
Abt. für Hütten- u. Metallarbeiter	116 483,20	162 760,02
Zusammen	1 487 460,25 Mk.	1 803 047,00 Mk.

Ausgaben:

Zentralvorstand	65 526,57 Mk.	206 071,72 Mk.
Abt. für Bergarbeiter	354 373,50	358 094,55
Abt. für Handwerker	94 592,17	146 817,05
Abt. für Hütten- u. Metallarbeiter	69 506,10	106 131,22
Zusammen	604 066,40 Mk.	1 008 314,54 Mk.

Für die hauptsächlichsten Unterstützungen wurden von der gesamten P. B. V. ausgezahlt:

	1911	1912
Krankenunterstützung	145 538,34 Mk.	161 410,45 Mk.
Streikunterstützung	29 912,80	36 040,00
Streikunterstützung	50 991,89	309 541,58
Arbeitslosenunterstützung	18 031,11	27 077,63
Heiße- und Unzugunterstützung	6 558,70	10 553,53

An der Streikunterstützungsumme für 1912 ist die Ausgabe für Streikunterstützungen, die der P. B. V. durch ihre Beteiligung an vor-schlesischen Bergarbeiterstreik im Aufrechterhalten ist, mit eingeschlossen. Die Diskussionsredner bedauern sehr, daß der Generalversammlung kein ausführlicher Bericht über die einzelnen Abteilungen vorgelegt wurde, aus dem die Delegierten hätten ersehen können, wieviel Erfolge die einzelnen Abteilungen gemacht haben. So gut er konnte, erläuterte der Zentralvorstand den Bericht, worauf dann zur Sprache kam, daß Sosniski der P. B. V. vor Jahren ein sehr zweifelhaftes Geschenk aufgekauft habe, und zwar die Zeitung „Agoda“ und eine über-schuldete Druckerei. Die P. B. V. hat schließlich das „Geschenk“ zurückgegeben, es ist ihr aber aus diesem „Geschenk“ Verpflichtungen entstanden, für die jetzt niemand aufkommen will. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die Schulden des Berg-lages „Agoda“ aus der Kasse der P. B. V. zu bezahlen. Es erfolgte dann die Beratungen über die Statutenänderungen.

Hierauf lag von der „Rechtsstelle“ Heddinghausen-Süd der in der polnischen Presse aufsehenerregende Antrag vor, die gemeinschaftliche Kasse aufzuheben. Für den Antrag sprachen besonders Maunowski und Paspiach, dagegen Sosniski. Letzterer meinte, daß die Trennung der einzelnen Abteilungen den Regel zum Garg der P. B. V. bedeuten würde. Die Abteilung der Bergarbeiter könnte sich erhalten, aber die anderen nicht. Maunowski erinnert, daß seine Abteilung schon vor zwei Jahren in Posen diesen Antrag gestellt habe. Damals be-trachtete man die Fremde als ein „Goldgrube“, die die anderen Ab-teilungen unterstützen sollte. „Schimpft nicht auf uns“, rief er, „daß wir die Organisation sprengen wollen, denn wir wollen keine Spaltung, sondern Ordnung und Gerechtigkeit. Niemand solle einzureden versuchen, daß die anderen Abteilungen von uns keine Vorteile haben.“ Am ähnlichen Sinne sprachen Maunowski und Paspiach. — Bei der Abstimmung erklärten sich 41 für den Antrag, 22 dagegen. Der Antrag wurde also abgelehnt, was die Gegner deselben mit offen-tatlichem Mißbehagen begrüßten. Aus den Reihen der Unterlegenen wird gerufen: „Freut euch, daß ihr noch weiter zu eurem Nutzen die Goldgrube besitzen könnt.“ Maunowski sagt, daß die Antragsteller von der polnischen Presse nicht nur angegriffen, sondern auch Persön-lichkeiten hingestellt wurden, sondern sie werden jetzt obendrein auch noch verhöhnt. Sie hätten die Mehrheit nur deswegen nicht erzielt, weil sie keine heimliche Agitation betrieben, während die Tele-gierten gegen diese Anträge förmlich terrorisiert wurden. Sie würden sich der Abstimmung fügen und nicht den Saal verlassen, wie es die Gegner in Beuthen getan hätten.

Im weiteren Verlauf wurden Statutenänderungen vorgenommen, die jedoch im Wesen der P. B. V. nichts ändern und für Augenstehende kein Interesse haben. Erwähnenswert wäre noch der Beschluß, daß der Zentralvorstand nicht auf vier Jahre, wie bisher, sondern auf je zwei Jahre, von Generalversammlung zu Generalversammlung, ge-wählt wird. Daran schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion darüber an, ob der Zentralvorstand ein Mandat als Abgeordneter ausüben dürfe. Es kam dabei zu solchen Sturmäußerungen, daß die Versam-mlung auf einige Zeit unterbrochen werden mußte. Die Diskussion hat ergeben, daß es sich in diesem Falle nur um persönlichen Haß und Neid handelte. Die Führer der P. B. V. haben sich gegenseitig zum Freieren gern. Schließlich wurde der Antrag mit 48 gegen 43 Stimmen, also einer sehr geringen Majorität, abgelehnt.

Hierauf wurde zur Vorständewahl geschritten, deren Re-sultat einen Teil der Generalversammlung und die polnische Presse für unerwartet hat. Bei der Wahl des Zentralvorstandes fiel Sosniski, der bisher diese Stelle innehatte, aus. Kaffierer und wurde der Reichstagsabgeordnete, Herr P. B. V., Myer-Berlin, mit 58 gegen 54 Stimmen gewählt, die auf Sosniski fielen. Kaffierer und Reichstagsführer im Zentralvorstand blieben wie bisher Wiczorek-Kattowitz und Grzeskowiak-Kattowitz. In den Aufsichtsrat wurden sieben Mitglieder aus der Abteilung für Hütten- und Metall-arbeiter, zehn Mitglieder aus den Abteilungen für Handwerker und Bauhandwerker und fünfundsiebenzig Mitglieder aus der Abteilung für Bergarbeiter gewählt.

Gegen die Wahl des neuen Vorsitzenden der P. B. V. wurde Protest erhoben. Die Wahl solle nicht in lokaler Form zustande gekommen und auf die Delegierten ein Druck ausgeübt worden sein. Sosniski nicht wiedergewählt. Kaffierer erklärt, daß er sich um diesen Posten nicht bewerben habe und sofern sich herausstellte, daß die Wahl inkorrekt erfolgt sei, werde er den Posten sofort niederlegen. Nowicki sagt, niemand hätte erwartet, daß die Wahl so ausfallen werde. Es müsse dringend ein Weg gefunden werden, um also zu verfahren. In der Folge der Organisation müsse ein Mann stehen, der Organisationsgeist besitzt. Die Schleier seien durch das Wahl-ergebnis verblüht. Die Beteiligung Sosniskis bedeute eine Ver-stärkung der Vorwürfe, die während dem ober-schlesischen Streik die Arbeitgeber gegen den Vorstand der P. B. V. geschleudert haben. — Sosniski erklärt, er würde, falls Myer abgange, die Wahl nicht annehmen. MyerGRADE will er nicht Vorsitzender sein. Durch diese Worte habe er sich in der P. B. V. genug herumgeschlagen müssen. Habe er den Wagen der P. B. V. nach rechts gezogen, zogen andere ihn nach links. Nach Austausch weiterer „Liebesmüdigkeiten“ wurde Myers Wahl bestätigt, der nunmehr als Führer des polnischen Volkes zwei Jahre die Polnische Berufsvereinigungen regieren wird.

Die Heinrichbrieffschwindler.

Unter dieser Überschrift schreibt das Bochumer „Volkspost“ in Nr. 181 vom 9. Juni:

Sie müssen noch im Sterben schwindeln und verleumden obendrein. Nachdem sie aus Furcht vor der weiteren Entwicklung des Prozesses, den sie selbst angeregt haben und der bisher so unerschrocken für sie verlaufen ist, die Klage gegen Genossen Bierenkämper zurückgezogen haben, veröffentlichen sie im „Bergknappen“ (Nr. 23 vom 7. Juni) eine Erklärung dazu, die auch in der Tagespresse des Zentrums übergeht. In dieser Erklärung behaupten sie, es sei in dem Gerichtsverfahren gegen Imbusch „festgestellt“ worden:

„Der sogenannte Heinrichbrief ist echt. Er wurde dem Gericht vorgelegt und es wurde nachgewiesen, wie er in die Hände der „Bergknappen“-Redaktion gelangt war.“

Es ließ sich nicht feststellen, wer den Brief geschrieben hatte. Wer die sozialdemokratische Praxis kennt, wird sich darüber nicht wundern.“

Das ist ein geradezu ungläublicher Schwindel, vom Verfasser, falls er den Gang der Gerichtsverhandlung aus eigener Wahrnehmung kennt, wider besseres Wissen ausgesprochen. Dabei sind die Menschen in aller ihrer selbstgefälligen Schamlosigkeit so dumm, sich immer wieder selbst zu verurteilen.

Welches Gericht wird wohl feststellen, ein Brief wie dieser Heinrichbrief sei „echt“, wenn es gleichzeitig erklären muß, es habe sich nicht feststellen lassen, wer den Brief geschrieben hat! Gerichte machen eben doch keine Imbuschschanden!

Es ist denn auch tatsächlich dem Essener Gericht gar nicht eingefallen, eine solche Feststellung zu machen. Die Christenliche hat wohl vor Gericht die Geschichte erzählt, die man schon vorher hundertmal im „Bergknappen“ hatte lesen können, aber das sind doch keine gerichtlichen Feststellungen. Das Gericht also hat absolut nichts über die „Echtheit“ des Heinrichbrieffes festgestellt.

Das Gericht hat nur festgestellt, daß Herr Imbusch aus Mangel an Unterscheidungsvermögen nicht zu erkennen vermochte, daß Außerfranke den Brief nicht geschrieben hat und daß er deshalb im guten Glauben diesen als Briefschreiber verächtlich hat. Das Gericht hat damit zwar eine Milde geübt, die sonst bei deutschen Gerichten nur selten anzutreffen ist, die namentlich Sozialdemokraten als Angeklagte meist vermissen. Hier kommt es uns nur auf die Aufdeckung des neuen „Christlichen“ Schwindels an.

Als Gründe für die Einstellung des Prozesses nennt der „Bergknappe“ diese:

1. Sachlich war die Angelegenheit durch den vorangegangenen Prozeß gegen Imbusch erledigt. Sachliche Gründe verlangten nicht die Weiterführung des Prozesses.
2. Imbusch hatte kein Bedürfnis, das von ihm abgeleitete Schöffengericht in Essen, dessen Urteil von der Berufungsinstanz aufgehoben werden mußte, noch einmal mit der Sache zu beschäftigen. Da die Ablehnung des Gerichts zurückgewiesen wurde, hat Imbusch, weil es ihm als Kläger möglich war, selbst die Konsequenz daraus gezogen.
3. Der verklagte Hebbauer, der das „Volkspost“ verantwortlich zeichnete, ist an den beleidigenden Artikeln persönlich unschuldig. Es sollte ihm deshalb der Grund, um ihn persönlich beizutragen zu lassen. Nur sachliche Gründe hatten zur Einleitung der Klage geführt.
4. Imbusch rüht seine Zeit lieber mit nützlicher Arbeit aus, als mit unnötigen Gerichtsverhandlungen.

Imbusch hat die Klage gegen Bierenkämper angestrengt, erstens um angeblich den Schreiber des Briefes zu entlarven. Zweitens doch, um Sühne für die angebliche Beleidigung zu erlangen, die er in der Behauptung fand, einen gefälschten Brief, nämlich, daß er gefälscht sei, veröffentlicht zu haben.

Sühne für diese „Beleidigung“ hat er noch nicht erlangt, wenn ihm das jetzt unnötig und unnütz erscheint, so hat er inzwischen seine Ansicht wesentlich geändert. Die Beleidigungsklage als politisches Kampfmittel wird doch sonst von den „Christen“ sehr gepflegt.

Daß die Entlarbung des Briefschreibers nicht mehr möglich schien, ist eine Behauptung, die auch nur erfinden ist zur Deckung des Mißglaubens. Wir halten ja selbst noch Beweismittel dafür bereit. Wir hätten den Prozeß gern weiter geführt, wenn uns das bestehende Recht die Möglichkeit dazu böte.

Wenn Imbusch heute plötzlich keine Lust hat mehr, den Briefschreiber selbst in einem Gerichtsverfahren zu entlarven, so steht das nicht nur im Gegensatz zur Prozeßklage, sondern ebenso sehr zu der Sicherheit, mit der Imbusch bei den damaligen Kampfkampftagen behauptete, er kenne den Briefschreiber und er wäre ein Lump, wenn er einen solchen Brief veröffentlichte, ohne den Verfasser zu kennen.

Eine freche Unverschämtheit und kennzeichnend für die kümmerlichsten Kampfmethoden dieser Menschen, die das Wort „Christen“ zu einem Ecknamen erniedrigt haben, ist die Behauptung, wer die sozialdemokratische Praxis kenne, brauche sich nicht darüber zu verwundern, daß die Person des Briefschreibers nicht festgestellt werden könne.

Das enthält aufs neue noch deutlicher als der Satz, der Brief sei echt, die Behauptung, ein Sozialdemokrat habe diesen Brief geschrieben. In dem gleichen Augenblick, wo sie zugestehen müssen, daß sich bis dahin nicht hat feststellen lassen, wer den Brief geschrieben hat und wo sie behaupten, es sei keine Aussicht vorhanden, den Verfasser in dem weiteren Verfahren festzustellen, scheuen sie nicht vor der Behauptung zurück, ein Sozialdemokrat habe den Brief geschrieben! So etwas tun eben nur gewerbemäßige Verleumder!

Der Satz enthält aber zugleich die Behauptung, wir hätten die Feststellung der Persönlichkeit des Schreibers verhindert. Diese Behauptung ist noch stärker als die, ein Sozialdemokrat habe den Brief geschrieben.

Wir haben den „Christen“ die Gelegenheit geboten, uns wegen Beleidigung zu verklagen, damit sie in die Lage kommen sollten, vor Gericht die Persönlichkeit des Schreibers zu ermitteln. Von dieser Gelegenheit haben die Herren keinen Gebrauch gemacht.

Genosse Außerfranke hat eine ganze Anzahl Beweismittel aufgeboden und durch die von ihm angelegten Sachverständigen ist es dahin gekommen, daß Herr Bogenschang bereits als der Täter fast verurteilt erschien.

Die Fortführung dieses Beweises, die völlige Entlarbung des Täters haben uns die „Christen“ unmöglich gemacht durch Zurückziehung der Klage in dem Augenblick, wo es sich darum handelte, die Beweiskette völlig zu schließen!

Und nun stellen sie sich hin und behaupten, wir hätten die Ermittlung des Täters unmöglich gemacht! Einer weiteren Kennzeichnung bedarf das Verfahren der Menschen nicht.

Darum zitieren wir auch ohne weitere Kritik zum Schluß nur noch den Schluß des Artikels im „Bergknappen“, welcher lautet:

„Die Tatsache allein, daß ein Führer der Genossen schon mal sagte, jetzt können sie aus Schanden, konnte Imbusch selbstverständlich auch nicht veranlassen, diesen Prozeß weiterzuführen. Wenn die Genossen jetzt durch zahlreiche Artikel und Notizen und Neben ihre Plamage in der Sache zu verbeden suchen, so wundern wir uns darüber nicht. Auch nicht, wenn sie auch trotz der Ergebnisse des Prozesses christliche Leute weiter verächtlich. Sozialdemokratisches Gerangel kann sich nur wie Gerangel betragen. Damit muß man rechnen.“

Es gibt vereinzelt Genossen, die da meinen, es sei notwendig, daß die verschiedenen Arbeiterorganisationen im Ruhrrevier trotz aller Differenzen wieder zusammenkommen müßten,

um gemeinsam den Unternehmern entgegenzutreten. Das wäre nützlich und es wird den Arbeitern, insbesondere den Bergarbeitern, noch manches Opfer anferlegen, daß sich die Arbeiter selbst bekämpfen. Aber nun lese man so etwas, vergegenwärtige sich die ganze Geschichte des Heinrichbrieffes, bedenke, daß sich das alles gegen die Leute vom Bergarbeiterverband richtet, daß das geschriebene wird von den „Christen“ in dem Augenblick, wo es ihnen aus agitatorischen Gründen nützlich erscheint, auf Zusammenarbeiten der verschiedenen Arbeiterorganisationen zu plädieren, und dann prüfe man nochmals ruhig die Frage, ob wirklich ein Zusammengehen mit solchen Leuten möglich ist! Dabei bedenke man aber auch dies noch, daß in Sachen wie die zitierten sich die wahren Herzensmeinungen der Arbeiter enthüllen.

Vollswirtschaftliche Rundschau. Die Versicherungsarten der Volksfürsorge.

Bei der Festlegung der Tarife der Volksfürsorge kam es hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden. Auch bei der reinen Todesfallversicherung ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Lebensfall, bei welchem das verbleibende Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung. Das verbleibende Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig. Bei der Kinderversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 8 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung und eine Todes- und Lebensfallversicherung. Eine Beschränkung tritt nur insoweit ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der bisher genannten und des Risikoversicherungstarifs 1500 Mark nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von 1500 Mark ist die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten Keinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Neben diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmontatsprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 Mark in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit dem dem Alter des Versicherer entsprechenden Posten des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pf. verabsolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlösen. Zur Auskunft gelangen die auf einer Prämienkarte geklebten Marken erst dann, wenn sie einen Wert von mindestens 5 Mark erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Lebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Ferner besteht eine Kinder-Sparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlassung, Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer. Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten lastbar, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erschien, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden. Die Risikoversicherung ist in der von der Volksfürsorge gewählten Form zum erstenmal angeführt. Die ihr zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrcheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde. Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif vorgesehene Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal versichern kann. Die für die Zufuhrversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mark. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmontatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Versicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahre in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt. Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnpromzentigen Abschreibung der Risikoversicherungssumme.

Die Hege der Zentrumsplaffen gegen die „Volksfürsorge“.

Wie die geistlichen Agitatoren des Zentrums gegen die Volksfürsorge hegen, dafür gibt ein Zirkular des berühmten Sozzenrefressen und Zentrumsagitators in Steinweiler, Pfarrer Riß, bezeichnendes Zeugnis. Der an seine getreuen Schäflein herausgegebene Schrieb des frommen Mannes sieht so aus:

„Warnung vor der sozialdemokratischen sogenannten Volksfürsorge.“

Demnach tritt die sogenannte Volksfürsorge der Sozialdemokratie in Betrieb. Ein großes Heer von Agenten und Agitatoren wird die Gemeinden überschwemmen, um für die neue Volksversicherung zu werben. Damit nicht eines meiner Pfarrkinder unbehauptet und ohne es zu wollen, in Abhängigkeit von der Sozialdemokratie gerät, halte ich es für meine Pflicht, in folgendem kurz die Wahrheit über die Volksfürsorge zu berichten.

Was will die Volksfürsorge?

1. Sie will dem Volke eine billige Lebensversicherung bieten. Das ist ihr Schatzspiel. Sie will nämlich
2. der sozialdemokratischen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung neue Stützpunkte im Volke schaffen, d. h. den sozialistischen Gedanken überall dorthin bringen, wohin er bisher nicht eindringen konnte. Das ist der Wollspiegel. Der Genosse Elm und Vorsitzender der Volksfürsorge hat das selbst ausgedrückt. Die Volksfürsorge will also durch die Versicherung das Volk in dauernde Abhängigkeit und lebendige Fühlung mit der Sozialdemokratie bringen. Sie ist nämlich eine durch und durch sozialdemokratische Einrichtung, aus vier Gründen:

1. Ihre Väter sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften, Nahrung Hamburg. Sie haben alle Aktien in den Händen und darum auch die ganze Leitung.
2. Ihr Vorsitzender ist der Genosse Elm.
3. Ihre Agenten und Agitatoren sind die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Gewerkschaften.
4. Ihre Verteidiger und Förderer sind die sozialdemokratischen Zeitungen.

Darum sei auf der Hut, katholischer Mann! Wenn der Wolf im Schafspelz kommt, zeige ihm, daß du nichts von den roten „Vollsbegleitern“ wissen willst! Sei ein Mann und weise ihm die Türe!

Daß die Volksfürsorge mit der Sozialdemokratie in keinerlei Verbindung steht, ist an dieser Stelle schon zu dankenden Malen betont worden. Aber wie die Käte nicht das Maulen, so kann ein Zentrumsagitator in der Kütte — sobald es gilt, der Sozialdemokratie ein zu verzeihen — nicht das Mägen lassen; deshalb lassen wir es auch hier mit der einfachen Registrierung dieses Falles bewenden und konstatieren nur, daß wieder einmal von einem Gotteswortverwünder den elementarsten christlichen Grundgedanken ins Gesicht geschlagen wurde.

Die Säuglingsfürsorge in den deutschen Städten.

Seitdem die Statistik einen auffälligen Rückgang der Geburten feststellt, bemühen sich die Stadtverwaltungen in größtem Maße, den Mutterstich und die Säuglingsfürsorge auszugleichen. Die letzten Jahre brachten in dieser Hinsicht ganz ansehnliche Fortschritte. Etwa 800 der Orte mit über 15 000 Einwohnern haben gegenwärtig einschlägige Maßnahmen getroffen. Sie beziehen sich im wesentlichen auf Belehrung des Publikums durch Merkblätter, Vorträge usw. über Pflege und Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre, auf den Schutz der besonders gefährdeten unehelichen Kinder, die Überwachung der Heilfänger und die Einführung der Berufsvormundschaft. Im übrigen sind die getroffenen Fürsorgeeinrichtungen von der mannigfaltigsten Art, je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen.

In erster Stelle stehen die Maßnahmen, die auf das Selbststillen der Mütter hinarbeiten. Diese sind es auch, die hauptsächlich den festgestellten Rückgang der Säuglingssterblichkeit erzielt haben. In Königreich Sachsen sind vor einigen Jahren sämtliche Hebammen amtlich angelesen worden, das Selbststillen möglichst zu fördern. Wie das sächsische Landesmedizinalkollegium jetzt mitteilt, ist dadurch erreicht worden, daß die Anzahl der stillenden Wöchnerinnen in fast allen Bezirken auf 80 bis 90 Prozent der Entbundenen gestiegen ist. In Bauen betrug die Ziffer 100 Prozent. In Schwarzenberg hatten die Hebammen sogar 90 bis 100 Prozent stillende Wöchnerinnen. In vielen Orten erhalten die Hebammen Prämien, wenn sie eine besonders hohe Anzahl selbststillender Wöchnerinnen aufweisen, z. B. in Landenberg, Mainz (bis zu 50 Mk.), Dresden (20—25 Mk.), Bremen, Wunzler, Döbeln, Göttingen (50 Mk. für jede Mutter, die die Hebamme zum Stillen veranlaßt). Vereinzelt ist auch die Einrichtung getroffen, daß die Hebammen jeden Fall des Nichtstillens der Mutter dem Kreisarzt zu melden haben, wie in Pirna, Krefeld, Weihen (wo es zu dem Zweck geschieht, daß die Mütter, wenn nötig, unterstützt werden), Nordhausen, Brandenburg a. S. usw.

Das Selbststillen ist aber auch vielfach durch Gewährung von Stillprämien gefördert worden. Solche sind jetzt fast in allen größeren Städten eingeführt. Dabei zählt beispielsweise Erfurt bis zu 20 Mk. in drei Raten, München wöchentlich 2 Mk. auf die Dauer von 12 Wochen, Nürnberg, Plauen 2 bis 3,50 Mk. bis 18 Wochen, Regensburg 5 Mk. je nach dem ersten, zweiten und zwölften Monat, Jittau 3 bis 5 Mk. wöchentlich. Besonders ausgebreitet sind die Stillprämien in Charlottenburg. In Nürnberg wird denjenigen Frauen, welche länger als sieben Monate die Brust geben, ein Sparkassenbuch auf den Namen des Kindes ausgestellt. Das Buch wird der Mutter ausgehändigt, wenn das Kind zwei Jahre alt geworden ist. In Bosen wird auch Wöchnerinnen ein gewährt, in Ostfriesland (Mehland) Stärkungsmittel nach ärztlicher Vorschrift.

Außerordentlich zahlreich sind die Milchstellen, die an Wöchnerinnen Milch zu ermäßigten Preisen abgeben. Solche befinden sich z. B. auch in Freiburg i. Br., Dulsburg (mit 20 Ausgabestellen), Gelfentzchen, Kiel, Wahrenth (Weis 5, 6 und 7 Pf. das Pfäßchen je nach Mischung), Hamburg (28 Ausgabestellen), Mühlheim (10 Ausgabestellen, an Arme unentgeltlich), Offenbach (Weis der Milch je nach Einkommen der Abnehmer verschieden).

Eine Einrichtung, die ganz besondere Fortschritte gemacht hat, ist die Halle für Kindererziehung. Sie ist jetzt beinahe in jeder größeren Stadt anzutreffen. Es seien nur folgende erwähnt: Düsseldorf (5 Pflegerinnen mit je 1200 Mk. Gehalt), Götting (5 Pflegerinnen, zusammen 7200 Mk.), Niedersleben (eine Gemeindefürsorge), Bielefeld, Erfurt, Freiburg i. Br. (besoldete Pflegerinnen und Säuglingsarzt), Jüdis (6 Waisenpflegerinnen), Hamburg (besoldete Pflegerinnen), Leipzig (20 Pflegerinnen für Hausbesuche), Halle a. S. (durch ein besonderes unentgeltliches Taubstumm-Schule).

Die Berufsvormundschaft durch städtische Beamte wird auch mehr in kleineren Städten eingeführt. Sie ist z. B. anzutreffen in Jittau, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Bosen, Götting, Stolberg (Mehland) usw.

Die sonstigen Veranstaltungen aufzuzählen würde zu weit führen. In unzähligen Orten bestehen Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen. Meist sind sie von privaten Vereinen unternommen und erhalten städtische Zuschüsse. Soweit die Einrichtungen direkt von den Städten usw. getroffen sind, seien noch folgende aufgeführt: Straßburg i. Elz. zahlt für Entbindung bedürftiger Frauen den Hebammen 12 Mk., im ganzen 6000—7000 Mk. pro Jahr. Graubenz übernimmt bei unentgeltlichen Mägdchen die Kosten der Entbindung. In Erlangen stellen sich sämtliche praktische Bezüge in allen die Säuglingsfürsorge betreffenden Fragen den Müttern unentgeltlich zur Verfügung; in Darmstadt besteht eine großherzogliche Zentrale für Säuglings- und Mutterstich für Heßen; in Döbeln erhalten bedürftige Mütter eine Unterstützung als Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst; Kattowitz besitzt einen angestellten Säuglingsarzt usw. In vielen Orten bestehen Entbindungsanstalten, teils selbständig, teils im Anschluß an die Krankenhäuser, in denen Entbindungen entweder unentgeltlich oder unter geringen Kosten unternommen werden. Leider gibt es auch viele größer Städte, die noch gar nichts auf diesem Gebiete getan haben.

Im letzten kommt wohl die Fürsorge, die die Gemeinden entfallen, in den Summen zum Ausdruck, die sie insgesamt für diese Zwecke pro Jahr aufwenden. Hier sind einige Zahlen: Würzburg 8400 Mk., Wiesbaden 15 000 Mk., Regensburg 10 000 Mk., Weiningen 4000 Mk., M.-Gladbach 15 000 Mk., Nürnberg 45 000 Mk., Offenbach 13 000 Mk., Mannheim 42 000 Mk., Leipzig 30 000 Mk., Halle a. S. 10 000 Mk., Dresden 78 000 Mk., Altona 14 000 Mk., Berlin 360 000 Mk., Breslau 40 000 Mk., Charlottenburg 130 000 Mk., Frankfurt a. O. 3000 Mk.

Man sieht, die Einrichtungen sind außerordentlich verschiedenartig. Sie bedürfen unbedingt der Vereinheitlichung durch gesetzliche Regelung. Dabei ist besondere Wichtigkeit darauf zu legen, daß die Fürsorgeeinrichtungen mehr und mehr des Charakters der Armenunterstützung entleidet und die Wöchnerinnen unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. geringes Einkommen des Ehepartners) einen Rechtsanspruch auf die Leistungen haben. Bis das erreicht ist, soll die Arbeiterbevölkerung dafür sorgen, daß die schonen Dinge nicht nur auf dem Papier stehen, sondern daß auch der umfassendste Gebrauch von ihnen gemacht wird.

Knappes Angebot am Schlachtviehmarkt.

Im Monat April schien es, als ob das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an den Schlachtviehmärkten eine geringe Verminderung erfahren würde. Der Monat Mai brachte jedoch gegen den Vormonat wie auch im Vergleich zu den beiden Vorjahren eine erneute scharfe Abnahme des Viehaufliebes. In den 40 größeren deutschen Schlachtviehmärkten, für die eine fortlaufende Statistik vorliegt, bezifferte sich das gesamte Angebot im Mai d. J. auf 70,12 Mill. Kg. gegen 74,77 Mill. Kg. im Vergleichsmonat 1912. In den ersten fünf Monaten der Jahre 1911 bis 1913 betrug der Gesamtantrieb an den genannten 40 Märkten in Mill. Kg.:

	1911	1912	1913
Januar	69,12	85,51	67,30
Februar	64,08	72,45	63,28
März	72,41	76,52	71,72
April	67,49	75,32	71,14
Mai	73,74	74,77	70,12

Im Monat Mai der Jahre 1911 bis 1913 betrug der Auftrieb im einzelnen in Millionen Kilo:

	1911	1912	1913
Mai	1011	1012	1013
Rinder	25,06	24,40	24,68
Kälber	5,58	5,68	5,04
Schafe	1,50	1,40	1,60
Schweine	42,80	43,34	38,79

Das Angebot an den Rindermärkten hielt sich im Vergleichsmonat ungefähr auf der vorjährigen Höhe. Infolge der günstigeren Ausichten der diesjährigen Futterernte wird jedoch weniger Jungvieh an den Markt gebracht. Dies ist insoweit ein erfreuliches Symptom, als damit anscheinend nach und nach eine Ergänzung der in den letzten Jahren stark reduzierten Rindviehbestände herbeigeführt wird. Für den Konsum der breiten Volksschichten bedeutet die starke Verminderung des Angebots an den Schweinemärkten eine fortdauernde Beschränkung der Fleischgewinnung. Wie stark die Bewegung des Angebots an den Schlachtviehmärkten auf den Fleischverbrauch zurückwirkt, ergibt sich aus den statistischen Nachweisen über die Schlachtungen in den genannten 40 deutschen Städten. Hiernach entwickelte sich der Konsum im Monat Mai der Jahre 1911 bis 1913 nach Millionen Kilogramm, wie folgt:

	1911	1912	1913
Mai	1911	1912	1913
Rinder	17,27	15,37	14,67
Kälber	4,81	4,94	4,27
Schafe	1,36	1,23	1,22
Schweine	32,94	33,09	29,29

Der Gesamtverbrauch lief sich im Mai dieses Jahres auf 49,90

Die Schulden des Deutschen Reiches.

Die Reichsschuldenkommission hat dem Reichstage ihren neuesten Bericht vorgelegt. Er ist bis auf den neuesten Stand der Dinge fortgeführt und enthält sogar die Ergebnisse einer Prüfung vom 8. März 1913. Das Stadium der komplizierten Materie ist leider nicht durch eine klare Uebersichtlichkeit erleichtert. Zu Beginn des Jahres 1912 ist eine Reichsschuld vorhanden gewesen von 5024 012 000 M. Das sind aber nicht alle Schulden. Getrennt davon sind noch aufgeführt die Schulden der deutschen Schutzgebiete mit 186 151 822 M. und andere Dinge; auch kommen noch Zinsrückstände dazu. Die zu verzinsende Schuld betrug nach dem Kennbetrage im vorletzten Bericht 4 844,2 Mill. M., nach dem diesmaligen 4 804,0 Mill. M.; sie hat also um rund 50 Millionen zugenommen. Die unverzinslichen Schuldansweisungen sind mit 10 Mill. M. und die Reichsstaatsbankgasse mit 120 Mill. M. angegeben. Die Verzinsung der Reichsschuld allein hat im letzten Jahre 167,2 Mill. M. betragen, gegen 157,7 Mill. M. im Vorjahr. Das rapide Ansteigen der Reichsschuld wird aus folgenden Ziffern erkennbar: Ende des Jahres 1870 betrug die Reichsschuld nur 485 Mill. M.; 1893 war sie auf 2201 Mill. angewachsen, 1909 bereits auf 4907 Mill. und bis Ende 1912 dürfte sie wohl die Höhe von 5300 Mill. M. erreicht haben. Am 17. Januar 1912 ist eine vierprozentige Reichsschuldverschreibung von 80 Mill. M. begeben worden. Doch sind auch ältere 3 1/2- und 3prozentige Schuldverschreibungen zur Tilgung der Reichsschuld angekauft worden.

Von den sonstigen Angaben des Berichts sind noch folgende interessant: Am 8. März 1913 waren an Reichsstaatsbankgassen im Umlauf: 17 805 Stück zu 50 M., 35 151 Stück zu 20 M., 8 840 673 Stück zu 10 M. und 6 000 000 Stück zu 5 M. Die Reichsbank hat bis zum gleichen Tage für 18 Milliarden Mark Banknoten ausgegeben und für 12 Milliarden Mark wieder eingezogen, so daß sich noch für 6 Milliarden Mark im Umlauf befinden. Rarinzahlungen in das Reichsschuldbuch wurden im Jahre 1911 in Höhe von 30 Mill. Mark vorgenommen. Die letzte alljährlich vorzunehmende Prüfung der Verhältnisse des Reichsriegelschages im Juliusturm der Zitadelle von Spandau ergab das Vorhandensein von 120 Mill. Mark in Goldmünzen. Die Aufbewahrung der Bestände in Bezug auf Sicherheit hat keinen Anlaß zu Bedenken gegeben. Zur Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im Ausland werden dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes jährlich 300 000 M. bewilligt. Die Reichsschuldenkommission, die die alleinige Kontrolle darüber hat, berichtet, daß im Jahre 1911 für die Zwecke 235 193 M. ausgegeben worden sind.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Das Kali.

Was wäre wohl heute die deutsche Landwirtschaft ohne das Kali? Der ausgedehnte Boden würde es nicht erlauben, besonders nicht bei Getreidebau, mit dem Zustand, wo noch jungfräulicher Boden vorhanden, zu konkurrieren, wenn man ihn nicht immer neue Nahrung zuführen würde.

Der Chemiker Julius Liebig wies Anfang der fünfziger Jahre nach, daß die Pflanzen zu ihrem Aufbau und ihrem Gedeihen Kaliumverbindungen gebrauchen, die sie aus dem Boden aufsaugen, und daß dieses mineralische Nährsalz großen Anteil an dem Aufbau des pflanzlichen Eiweißes und Zuckersstoffes hat. Man wußte auch, daß die Kalkböden kalkhaltige Mineralien, wie Feldspat, Gips usw., besitzen, doch sind diese schwer löslich und kommen den Pflanzen als Nahrungszufuhr nur zugute, wenn sie verwitern, also löslich werden. Der Boden nun, der mer weiß seit wieder Jahrhunderten beackert und bepflanzt wurde, hatte den vorzüglichsten Gehalt an Kali verbraucht und aufgefressen, die Pflanzen, denen dieser mineralische Nährstoff fehlte, verkümmerten, der Ertrag des Ackers ging zurück, der Körnerbau wurde unrentabel, da man mit anderen Ländern, die noch Boden besaßen, wo die Pflanzen Kali vorhanden und deshalb reichlich Frucht trugen, nicht mehr in Wettbewerb treten konnte. Lange Sorge erfüllte den Landwirt, denn alle Versuche durch Düngemittel, Gipsgäse usw., dem Boden die entgangene Nahrungsquelle wiederzugeben, schlugen fehl oder auch sie waren zu kostspielig.

Heute lächeln wir über die Sorgen unserer Vorfäter, denn die Natur hat ja schon überall im voraus auf der einen Seite das ersetzt, was auf der anderen verloren geht.

Es war im Jahre 1830, als sich die Salzsohlen des Staßfurter Gebietes nicht mehr rentieren wollten, weil man ergiebigerer Salzquellen in Deutschland gefunden hatte. Der Ritus ging deshalb dazu über, neue Bohrörter niederbringen zu lassen. Doch wies ein Unglück, wenigstens hielt man es damals für ein solches: aus den Bohrörterchen kam statt Steinsalz eine Lösung von Chlorcalcium und andere Kalisalzen zu Tage. Da man aber der Meinung war, vielleicht in größerer Tiefe reines Steinsalz zu finden, wurden im Jahre 1852 die beiden ersten Salzschächte bei Staßfurt, v. d. Seydt und Monteuffel, abgeteuft. Nachdem man eine mächtige Lage von kalkhaltigen Salzen durchteuft hatte, traf man auch wirklich ein starkes Steinsalzlager an. Die Freude darüber war groß.

Die Steinsalzsäure wurde abgebaut, die kalkhaltigen Salze aber wurden auf die Halde als wertvoller Düngestoff geworfen, obwohl gerade in ihnen ein größerer Wert als in den Steinsalzen steckte. Doch schon nach wenigen Jahren sollte dies Schicksal unter den Salzen als Pflanzgüter aufzuleben.

Der Chemiker Frank in Staßfurt wies im Jahre 1861 die Verwendbarkeit der Abraumhalde nach. Er zeigte, wie sie als Ersatz des Kaligehalts der Ackerböden dienen könnten. Von da an datiert die Kalidüngung. Die Kalidüngung, unterstützt von einer solchen von Kalk, Stickstoff und Phosphor, brachte es fertig, daß die Landwirtschaft hohe Erträge aus ihren Aekern zog, die sie voller Vegetationsenergie einig Jahre vorher für beinahe wertlos hielten und über Müllhaufen auf den Feldern klagten. Doch nicht allein zu Düngezwecken ist das Kali zu gebrauchen. Chemische Fabriken erheben sich neben den Kalisalzlagern, in denen man Salpeter, Potasche usw. aus den Kalisalzen zieht.

Das Kalifieber ergriff nun so manchen Vorkriegsspekulanten. Kalisalz auf Kalisalz wurde abgeteuft. Sechs Kalisalzgebiete kennen wir bis heute in Deutschland, im Ausland wurde überhaupt noch kein Kali gefunden. Nach Beischlag, dem erst fünf bekannt waren, heißen sie, nach Landschaften geordnet:

- 1. Die Magdeburger-Halberstädter Mulde.
2. Die Südharz-Thüringer Mulde.
3. Das Werra- und Fuldagebiet.
4. Das hannoversche Faltungs- und Schollengebiet.
5. Das norddeutsche Tieflandgebiet.

Als letztes kommt in Betracht das oberelbische Tertiargebiet, das als letztes Kalisalzgebiet registriert wurde. Erst seit 1906, wo man den Schacht Amelia abteufte, hat man Kenntnis vom Kalivorkommen in diesem Gebiete. Heute erheben sich auch schon im Elbschacht an Schacht. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtete erst unlängst, daß die Schächte Amelia allein schon die Abnehmer auf 250 Jahre mit Kali versorgen könnten. Das, was beim Vorfinden, nach der Entdeckung von Liebig und Frank, ein Segen war, wird zuletzt durch mit Unrecht herbeigeführte Heberproduktion ein Fluch für das deutsche Land, indem Kriege heraufbeschworen werden, unter welchen wieder die Kermis, die Bergarbeiter, zu leiden haben. Pro Kopf und Jahr hat man auf den meisten Kalisalzlagern 1300 bis 2000 Mark und darüber von der Arbeit des Kalibergräbers profitiert. Sie aber, die Grubenproletarier, arbeiten bei tropischer Temperatur im Schacht, sie stehen bis an die Knie in freijendem Regenwasser. Bei der kleinsten Verletzung frißt das Salz durch bis auf die Knochen. Die Kalisalzgrube ist eine neue Krankheit des Industriejahrhunders, mit der der Kalibergräber man behaftet ist und mit der sich die Letzte herumzuschlagen haben. Dabei ein miserabler Verdienst für den in der Grube schuftenden Lohndiener!

Woge baldigt ein neues Reichstagesgesetz denen, die den Pflanzen Nahrung aus dem tiefen Schoße der Erde herausholen, endlich auch ein menschenwürdiges Los besichern, denn auch sie hungern nach Nahrung wie ein ausgedehnter Boden. Nach Nahrung verlangen die Kalibergräber nicht allein für den Leib, sondern auch für den Geist. Und um diese zu erhalten, ist es nötig, bessere Löhne zu zahlen und die Arbeitszeit zu beschränken. Die Bergarbeiter aber müssen alles tun, ihre Organisation zu stärken, einig zu sein, und die Zeit kann nicht allzu fern sein, wo auch für den Kalibergräber bessere Verhältnisse kommen. Sogar man durch die Kalidüngung für die Pflanzen, auf daß diese nicht hungern und verkümmern, wieviel mehr er muß für die Menschheit gesorgt werden! Und der Bergmann ist doch immer noch ein Mensch!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Wo die gewerkschaftliche Organisation fehlt.

Dort, wo der Kapitalismus sich uneingeschränkt ausbreiten darf, wo keinerlei demokratische Tendenz auf unbegrenzte Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft entgegensteht, da reizen Zustände ein, die schließlich zu vollkommener Degeneration der betroffenen Massen führen müssen. Ein solches Beispiel sehen wir in der Großindustrie. Hier herrscht noch unumwunden der Fabrikantendiktator. Die Selbsthilfe ist hier so gut wie ausgeschlossen, da die gewerkschaftliche Organisation unter der Viertelmillion der Beschäftigten noch außerordentlich schwach ist. Die Folge davon ist, daß, während in den meisten deutschen Industrien eine wenn auch langsame, so doch feste Arbeitszeitverkürzung sich durchsetzt, in der Großindustrie eine Verlängerung sich bemerkbar macht.

Seit dem 1. April 1900 besteht für Schächter, Abhängerer, Stahl-, Puddel-, Hammer-, Blech- und Walzwerke eine Bundesratsverordnung, die ein genaues Verzeichnis der Arbeiter, die Nebenstunden und Sonntagsarbeit leisten, den Umfang dieser Nebenarbeit, ferner eine Regelung der Wachen und endlich eine achtstündige Mindestarbeitszeit zwischen zwei Schichten vorschreibt. Die Unternehmer waren ob dieses Eingriffs in ihr Verordnungsrecht im höchsten Grade unangehalten, die Arbeiter erklärten sie für völlig ungenügend. Einen Nutzen hat die Bundesratsverordnung auf jeden Fall gehabt, durch die Nebenpflicht der Unternehmer sind wir in die Lage gekommen, festzustellen, daß unter dem „gesetzlichen Schutze“ in der Tat die Dauer der Arbeitszeit, die sich aus der regelmäßigen Inbetriebnahmezeit plus der Nebenstunden und der Sonntagsarbeit zusammensetzt, erheblich zugenommen hat. Wagt man die erste Zeit ihrer Geltung vom 1. April bis Ende 1909, wo die Register noch beträchtliche Lücken aufwiesen, außer Betracht, so ist die Entwicklung in Preußen, dem Hauptsitz der Großindustrie, nach den Berichten der Gewerkeinspektoren in runden Zahlen folgende:

Table with 3 columns: Year, Number of workers, and Total working hours. 1910: 195 000 workers with 15,8 million working hours. 1911: 205 000 workers with 17,2 million working hours. 1912: 220 000 workers with 18,8 million working hours.

Demnach ist die Zahl der Arbeiter nur um etwa 8 Prozent jährlich gestiegen, die Nebenstunden aber um 14 und 16 Prozent, die Sonntagsarbeit allein um 23 bis 25 Prozent. Dabei stellt z. B. der Beamte von Düsseldorf fest, daß die Menge der Nebenstunden in Wirklichkeit wahrscheinlich noch erheblich größer ist, weil die Register zum Teil nachlässig, zum Teil teilweise falsch geführt worden sind. Im Düsseldorf-Bericht sind von der Gesamtzahl der Arbeiter nicht weniger als 37 524 gleich 52 Prozent durchschnittlich monatlich zur Nebenarbeit herangezogen worden. Die durchschnittliche Dauer der Nebenarbeit an Werktagen betrug fast 1/2 Stunden, die der Sonntagsarbeit 3/4 Stunden — wohngeachtet bei einer 12stündigen regelmäßigen Arbeitszeit und einer 24stündigen Wochenscheide alle 14 Tage. Für den einzelnen Arbeiter ergeben sich Arbeitszeiten von 14 und 15 Stunden täglich, dazu noch eine 2- bis 3stündige Sonntagsarbeit. Es kamen sogar Fälle von 35- bis 36stündiger ununterbrochener Arbeitszeit vor. Und was für Arbeit in den Schächten und Gruben! Wahrscheinlich die Profitsünder der Unternehmer kennt keine Grenzen, menschlichen Mäßen ist ihre Gänze fern, sie geht über Leichen! Darum auch der Dank gegen die Arbeiterorganisation, deren Bestreben es ist, solche menschenverderblichen Zuständen ein Ende zu machen.

Zentralverband der Gärtner im Jahre 1912.

Die Organisation der Gärtner kam über ein günstiges Geschäftsjahr berichten. Die Mitgliederzahl steigerte sich um 837 von 8113 auf 8950. Freudlich ist die gute Finanzlage, die der höchste Beitragsbeitrag durch die Mitglieder. Die Beitragsaufstellung besteht drei Jahre. In Klasse I wurden 2,6 Prozent, in Klasse II 14,1 Prozent und in Klasse III (der höchsten) 83,3 Prozent der Marken umgelegt. Im Berichtsjahre sind 4939 Mitglieder dem Verband neu beigetreten, ein Zeichen der ungeheuren Fluktuation.

Die Einnahme der Hauptkasse betrug 121 887 M., der Ortskassen 48 050 M., zusammen 169 937 M., das sind 17 827 M. mehr als im Jahre 1911. Die Ausgaben betrugen 123 837 M. in der Hauptkasse, 44 807 M. in den Ortskassen, zusammen 168 644 M. Der Gesamtvermögensbestand betrug am Jahresabschluss 65 888 M. Die Ausgaben wurden besonders durch die Kosten für die Arbeitskämpfe belastet. Die Ausgabe für die Arbeitskämpfe im eigenen Beruf belief sich auf 19 070 M. Für Unterstützungen ausschließlich Streikunterstützung wurden 24 187 M. verausgabt.

Der Verband besitzt eine neu geordnete Wanderbibliothek. Durch werden den Mitgliedern die teuren, aber unentbehrlichen Fachwerke zugänglich gemacht. Die Verbandsnachweise entwickelten sich günstig. Es meldeten sich in den Nachweisen 4078 Arbeitsuchende, offene Stellen wurden 4545 gemeldet, davon besetzt 3433. In den letzten vier Jahren wurden 11 532 Stellen besetzt. Eine wertvolle Ergänzung des Arbeitsnachweises ist die vom Verband herausgegebene Wafangensliste, die im letzten Jahre 2417 offene Stellen für Privats- und Obergärtner meldete.

Die geführten Arbeitskämpfe brachten wesentliche Erfolge. Geöffnet wurden 45 Bewegungen, hiervon konnten 26 Bewegungen mit 1817 Beteiligten ohne Streik erledigt werden, 19 Bewegungen mit 759 Beteiligten führten zu Streiks. Durch diese Bewegungen wurde erreicht für 446 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 1500 Stunden pro Woche, für 2209 Personen eine Lohnsteigerung von 4161 M. pro Woche und für 563 Personen sonstige Vorteile. Allein die Lohnsteigerungen durch diese Kämpfe, für das ganze Jahr 246 872 M., übertrafen bei weitem die Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen (140 059 M.). Ein besonderes Gebiet der Arbeitskämpfe bildet der Kampf gegen den Koß- und Logiszwang, der nicht nur bei Streiks und Lohnbewegungen zum Ausbruch kommt, sondern in nachhaltiger und erfolgreicher Weise durch Wort und Bild und in neuester Zeit durch Lichtbilder mit einem eigenen Apparat geführt wird.

Ein Streikbrecher als Mordmörder!

Die Scharfmacher jähren nach Ausnahmestrafen gegen die Arbeiterbewegung, die das Koalitionsgesetz zur Verfestigung ihrer Lage benutzt. Polizei und Gerichte werden angezogen, den Bestrebungen der organisierten Arbeiter entgegenzuwirken. Als Material zur Begründung der Scharfmacherforderungen dienen unforsierbare oder erfundene Terrorismusepisoden. Es muß nicht, wenn man diese als erlogen kennzeichnet, die unwahren Behauptungen werden endlos oft wiederholt, und Deffektivität und Behörden werden so über die Form, in der sich gewerkschaftliche Kämpfe abspielen, getäuscht. Während man die organisierten Arbeiter als eine Mörder- und Mörderbande hinstellt, preist man die mörder- und revolverbewaffneten Arbeitswilligen als „dem Staate besonders nützliche Elemente“. Die notwendige Folge ist, daß diese Leute sich den Streikenden — und nicht nur diesen gegenüber — in einer Weise fügen und beugen, die länger zu einer ichteren Kamikamität geführt hat. Schon zur Zeit des Crimmischauer Arbeiterkrieges erklärte einer von ihnen: „Wir Arbeitswilligen können einen tödlichen!“ Wie die Eingebenen „Siebenmonatskinder“ in Moabit unter den Augen der Polizei wüteten, ist ja gerichtlich festgestellt worden. Mehrfach schon sind Streikende, Gewerkschaftsführer und harmlose Passanten den Messern und Revolvern von Arbeitswilligen zum Opfer gefallen.

Der berüchmte Streikbrecher Josef Ruppert erschloß in Magdeburg einen barmhiesigen Familienbater. Das Gericht sprach ihn frei, weil es annahm, er habe in eingebildeter (Putativ-) Notwehr gehandelt. Am 1. April geriet Ruppert vor einer Tischlerei in Berlin, wo gearbeitet wurde, er aber nicht tätig war, mit Passanten in Streit. Als er Mene machte, eine Waffe zu ziehen, wurde er zu Boden geschlagen, konnte aber noch auf die Menge eine Anzahl Schüsse abfeuern. Weil man ihm die Hand feilscht, beehrte er sich dabei selbst. In Staffel jähren Ende März dieses Jahres drei Arbeitswillige auf den streikenden Wölbeltäger Dieterig. Von drei Kugeln in den Kopf und einer in die Schulter getroffen, brach Dieterig zusammen. Nach Aussage bürgerlicher Augenzeugen hat Dieterig nicht das geringste mitgenommen, was seine drei Gegner zu der Annahme einer Notwehr veranlassen konnte. Er sprach nicht mit ihnen, sondern mit einem anderen Arbeitswilligen, mit dem er von Jugend an befreundet war! Welcher Qualität die „nützlichen Elemente“ auch sein sind, mag die Tatsache erweisen, daß ein 20jähriger junger Mensch, der das Unglück hatte, in einer Fabrik in Lichtenberg zwischen Arbeitswilligen zu geraten, als Verzweiflung über die Verleumdung, die ihm dort zuteil wurde, einen Selbstmordversuch unternahm. So sehen die Liebhaber der Scharfmacher, so sehen die Schützlinge unserer Schützlinge!

Zu all den Schandthaten der Arbeitswilligen ist am 11. Juni in Braundorf bei Gletlin eine Mordtat gekommen, die wohl alles das Schreckliche ist, was man bisher auf diesem Gebiete leider nur...

gezeichnete. In Braundorf streifen die Arbeiter der Weichseln-Braunfabrik. Als am 11. Juni, abends nach 7 Uhr die Tagelicht der Streikbrecher die Fabrik verließ, sah der streikende Arbeiter A 11 mit seinem Schwager auf einem Brunnen vor seinem in der Nähe der Fabrik liegenden Hause. Er ging dann auf den gegenüberliegenden Bürgersteig und begegnete dabei dem Streikbrecher W r a n d e n b u r g, einem überaus besonnenen Menschen; ob er diesen anredete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Lebensfalls haben etwa zehn Schritte von A 11 entfernt stehende Personen davon weder etwas gesehen noch gehört. Sie haben lediglich beobachtet, daß Brandenburg, ebenfalls ohne ein Wort zu sagen, ein langes Brotmesser, das er vorn an der Weste trug, mit Willensschnelle ergriff und dem Wundenstich, der ihm mit beiden Händen in den Ostentasten entgegengetreten war, von unten her in den Leib steckte. Der Betroffene brach schwer verletzt zusammen. Ehe sich die Umstehenden vom ersten Schreck erholen konnten, suchte der Mörder mit dem blutbesteckten Messer umher und rief: „So, nun kann noch einer kommen!“ Dann lief er zur Fabrik zurück, in deren Torweg zwei Gendarmen und einige Streikbrecher standen, die den Vorfall beobachtet hatten. Da von allen Seiten Augenzeugen des Vorfalls herbeiströmten, machte es wohl auch der Mörder mit der Angst zu tun bekommen haben, denn er stürzte mit dem Rufe: „Herr Wachmeister! Herr Wachmeister!“ auf die Gendarmen zu. Ein anderer Streikbrecher, der sich mit in der Gruppe befand, äußerte: „So ist's richtig!“ und alle, auch die Gendarmen, lachten!

Gleich darauf lief Herr W e i ß, der Besitzer der betroffenen Fabrik, zum Tatort, er sah sich das ohnmächtig gewordene Opfer des Mordtodes, dem die Eingeweide aus dem Bauche quollen, an und lief sofort zurück, um eine Tragbahre zu schicken, auf welcher der Verletzte zum nahe gelegenen Frauenborfer Krankenhaus gebracht wurde. Als erlag der tödlichen Verletzung, als er eben im Krankenhaus eingeliefert war. In seiner Bahre trauern die Witwe und drei unversorgte Kinder.

A 11 wird allgemein als ein ruhiger Mensch geschilbert, dem eine Verletzung des Streikbrechers durchaus ferngelegen habe. Daß in überhaupt in den langen Streiktagen die Streikenden eine müttergütige Ruhe und Ordnung bewahrt haben, beweist überdies, daß bisher auch nicht ein einziger Zwischenfall gemeldet wurde. Dabei wurden die Streikenden durch mit Revolver, Messer und Gummistützel, sogenannte Löschläger, bewaffnete Streikbrecher provoziert. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich in Braundorf, Wollfen, Gohlow und Umgebung die Kunde von der feigen Mordtat und von allen Seiten strömten Menschenmassen zusammen, die sich vor der Fabrik ansammelten und in begreiflicher Erregung gerieten. Sie waren besonders empört, weil ihnen erzählt wurde, daß die Gendarmen der Mordtat zugesehen hätten und glaubten, diese hätten sie durch schnelles Eingreifen verhindern können. Die Menge nahm eine drohende Haltung an und forderte, daß der Mörder abgeführt werden sollte, was die Gendarmen verweigerten. Auf Einreden des Gewerkschaftssekretärs Wendner wurde der Mörder schließlich gefesselt und die Menge, die schon einige Feuerscheiben im Fabrikgebäude eingeworfen hatte, schien sich zu beruhigen, als die Gletliner Polizisten in fünf Autos angefahren kamen, blank zogen und unarmbar in die Menge eintraten, so daß die Wutspuren erst zwei Tage später durch einen Gewitterregen von den Straßen abgewaschen wurden. Der erst verhaftete Mörder wurde am anderen Tage wieder auf freien Fuß gesetzt, ohne daß der Untersuchungsrichter ihn vernommen hätte. Wir leben im Staate mit den weitgehenden „Medizgarantien“!

Ein Eideschwörer der Arbeitswilligen.

Vor dem Hallenser Schörrichter hatte sich ein Maurermeister W. Pfeiffer, der in vielen Streikprozessen anlässlich der letzten Bauarbeiterkämpfe gegen eine große Anzahl Bauarbeiter als schamlos-kriegerische Zeuge auftrat und dadurch viele Familienverhältnisse unglücklich machte, wegen Verleitung zum Meißel, Verunglimpfung und Verleumdung usw. zu verantworten. Mit Pfeiffer sind auch dessen Frau und Tochter in die Affäre hineingezogen und noch weitere neun Personen unter Anklage gestellt worden. Pfeiffer, der durch seine Arbeitswilligendienst-Polizei wurde, dann Arbeitswilligenagent, trat als permanenter Schwurzeuge gegen Streikende auf. In seiner schnellen Karriere avancierte er schließlich zum Maurermeister. Wo er als Belastungszeuge gegen Streikende auftrat, wurden alle Entlastungszeugen in den Hintergrund gestellt. Pfeiffer hatte im Fallschloß eine große Sicherheit und Tätigkeit erlangt, so daß er u. a. von einem Flugmaschinenbauer eine Forderung von 20 000 M. zugesprochen und andere zum Maßstaburteil verurteilt haben soll. Das auf diese betrübliche Weise erworbene Geld soll der Arbeitswilligenkreis in Anleihen mit Damenbedienung verjubelt haben. Bei der Ausplünderung des Flugmaschinenbauers rückte P. mit nicht weniger als neun eideschwörischen Verleumdungen im Gericht an.

In der Beweisnahme wurde von Polizeibeamten hervorgehoben, daß P. in den Jahren von 1904 bis 1905 und später (zur Zeit des Streiks) ein sehr arbeitswilliger und achtsamer Mann gewesen sei, der der Polizei stets gefällig war. Sobald die Polizei etwas wünschte, sei er bereit gewesen. Als der Staatsanwalt gegen ihn acht Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust beantragte, heulte er wie ein Schloßhund und meinte, er habe doch früher derart gute Leistungen vollbracht, daß ganz Halle auf ihn geschaut habe. Mit Gottes Hilfe erwarte er ein mildes Urteil. Er wurde zu 5 Jahren Zuchthaus mit Nebenstrafen verurteilt. Acht Mitangeklagte erhielten 3 Jahre 3 Monate Gefängnis. — In den nächsten Tagen liegen noch weitere Meißelprozesse gegen Pfeiffer und ein Dutzend von ihm verführte Personen zur Verhandlung an.

Blutige Zusammenstöße zwischen Streikenden und Polizisten.

In Krefeld ist es zu blutigen Zusammenstößen der Polizei mit den Streikenden gekommen. Nach einer von vielen Tausenden beachteten Versammlung am 10. Juni forderte die Polizei in der bekannten Weise die auf dem Heimwege befindlichen Arbeiter auf, „schneller zu laufen“. Da bei der großen Zahl der Menschen, sich die Masse nicht in dem von der Polizei gewünschten Tempo vorwärtsbewegen konnte, gab es die üblichen, bei der Polizei beliebten Stöße und Riffe. Die Versuche des Zentralvorstandsmitgliedes Höfel, die Polizei zu beruhigen, brachten Höfel gleichfalls derbe polizeiliche Zwangsmittel ein. Als die Sache schließlich schon beigelegt schien, und die Massen sich verlaufen hatten, rückte aus einem nahen befristeten Arbeitergebäude Verstärkung der Polizeimacht an. Die Polizei ging mit gezogenem Säbel gegen die Arbeiter vor. Ein Härbler, der einen Polizisten vom Schlägen abhalten wollte, bekam zehn Stöße mit dem Säbel und stürzte auf der Straße zusammen. Die alte Mutter des Verletzten wollte ihren Sohn wegziehen. Ein Polizist schlug die alte Frau mit dem Säbel, so daß sie eine blutende Wunde am Arm davontrug. Als sie trockener blieb, um ihren Sohn vor weiteren Schlägen zu schützen, packte sie ein Polizist und schlenkerte sie zur Erde. Der Vater des Verletzten, der gleichfalls hinfam, um Mutter und Sohn vor der Polizeiwut zu retten — beiläufig bemerkt, ist der Vater ein 66 Jahre alter Invalide — erhielt gleichfalls Schläge mit dem Säbel über den Rücken und wurde auf die Erde geworfen. Dann ließen die Polizisten von dem Härbler ab und wandten sich anderen des Weges kommenden Arbeitern zu. Eine Beschwerde beim Oberbürgermeister gegen diese Hebergriffe der Polizei wurde zurückgewiesen. Der Oberbürgermeister antwortete, die Beamten handelten den Vorschriften des Gesetzes entsprechend! Wer da glaubt, daß ihm Unrecht geschähe, müsse sich beschweren. Es würden dann die Gerichte und die höheren Instanzen entscheiden.

Die nützlichen Elemente an der „Arbeit“.

Die Niederrheinische Volkszeitung“ berichtet: „Krefeld, 9. Juni 1913. Am Kranenhanje wurde heute früh ein kürzlich zugereister Arbeitswilliger (Härbler) eingeliefert, dem man in der Nacht arg zugehört hatte. Nach dem ärztlichen Befund hat der Eingelieferte schwere von Schlägen mit einem harten Gegenstand herrührende Verletzungen am Kopfe erlitten. Jemand welche Angaben über die Täter weiß er nicht zu machen.“ So, das weiß er nicht? Nun, da wollen wir Aufklärung schaffen. Zu der Nacht vom Sonntag auf Montag war in der Härberei von J. P. Wemberg nachts um 3 Uhr eine große Schlägerei zwischen den dort einquartierten „Arbeitswilligen“ ausgebrochen. Der eine der „Brumen“ zog den Revolver und wollte nach einem der anderen „Brumen“ schießen. Der Revolver wurde ihm abgenommen. Nun nahm der Mensch einen zwei Pfund schweren Stein und schlug damit nach seinem Gegner. Er schlug ihm die Schädeldecke ein und verletzte ihn schwer am Arm und an der Brust. Den Revolver erhielt der Schläger später wieder und warf ihn in den Abort. Die Polizei fingte ihn nachher heraus. Der Verletzte wurde zum Kranenhanje gebracht, der Schläger verhaftet. Die Firma Wemberg soll nun den Antrag bei der Polizei gestellt haben, den gefährlichen Menschen wieder auf freien Fuß zu setzen, um ihn weiter als Streikbrecher benutzen zu können.“

Knappschäftliches.

Vorstandsitzung des Allgem. Knappschäftsvereins Bochum.

Nach Erledigung einiger unwesentlicher geschäftlicher Angelegenheiten wird beschlossen, daß sich der Verein an der Volkshochschule in Mainz (Schweben) beteiligen soll. Die Ausstellungsgegenstände sind von früheren Ausstellungen, an denen der Verein sich beteiligt hat, noch vorhanden, dieselben brauchen also nur nach Mainz geschickt zu werden.

Der Vorschlag des Rechnungsausschusses, wonach die Rechnungen der mit der Massenführung betrauten Beamten nicht erhöht werden sollen, wird genehmigt.

Genehmigt wird auch dem Vorschlag des Sachverständigenausschusses, die in dem Entwurf der neuen Satzung eingefügten Neuerungen durch Sperrdruck kenntlich zu machen, damit die Teilnehmer der Generalversammlung ohne weiteres die Neuerungen erkennen können. Weiter soll bei den Neuerungen angegeben werden, auf Grund welches Gesetzes die Änderung notwendig ist. Die Arbeitervereine haben die Anträge zum Sachverständigenausschuss eingereicht und beantragt, dieselben auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu bringen. Diese wird wahrscheinlich Anfang Oktober d. J. stattfinden. In der nächsten Vorstandssitzung soll der Termin endgültig festgelegt werden.

Entsprechend dem Vorschlag des Debattonsausschusses wurde der Verwaltungsbericht für das Jahr 1912 genehmigt.

Es werden folgende Arztwahlen getätigt: Gewählt wird für einen neuen Kreisarzt in Reile Dr. Schmeider, für Gelsenkirchen Dr. Laurel und Dr. Oberwinter. Für das evangelische Krankenhaus in Oberhausen wird Dr. Wagnerfeld als Knappschäfts-Spezialarzt für Hautkrankheiten angestellt und für den Kreisbezirk Hattingen wurde Dr. Labbed gewählt.

In dem Isolierhaus des Knappschäfts-Krankenhauses II in Acklinghaufen ist eine Station für tuberkulöse Mitglieder eingerichtet. Die Krankenhausverwaltung hat anregt, für diese Kranken eine Liegehalle mit acht Stühlen zu schaffen. Der Vorstand beschließt dementsprechend. Die Kosten werden sich auf etwa 3500 Mk. belaufen. Von dem Ankauf des jetzt vom Knappschäftsverein gepachteten Gesundheitsbrotbackens in Verne wird Abstand genommen, nachdem die Arbeitervertreter erklärt haben, diesem Ankauf nicht zustimmen zu können. Die von der Behörde für dieses Krankenhaus geforderte Isolierbaracke soll auf Kosten des Vereins gebaut werden, wenn die Gemeinde Verne sich bereit erklärt, nach Ablauf des Pachtvertrages die Hälfte der Vertriebskosten zu vergüten. Die gesamten Baukosten werden etwa 8000 Mark betragen.

Die medizinische Fakultät in Münster soll ausgebaut werden. Dem Verein ist der Vorschlag gemacht worden, ihm in dieser Universitätsklinik 200 Betten zu dem billigen Pflanzsatz von 225 Mk. pro Tag zur Verfügung zu stellen zur Behandlung solcher besonderen Krankheitsfälle, in denen eine Unterbringung in eine Universitätsklinik von den Mitgliedern gewünscht oder von dem Verein für zweckmäßig gehalten wird. Als Gegenleistung wurde vom Verein die Herausgabe von 200 000 Mark zu dem Verkauf von 200 000 Mark verlangt. Der Vorstand akzeptiert dieses Angebot unter der Voraussetzung, daß ein Vertrag für mindestens zehn Jahre unter obigen Bedingungen mit der Universität abgeschlossen wird. Auch nach Ablauf dieser Frist müßte für den Knappschäftsverein ein Pflanzsatz maßgebend bleiben, der geringer sei, als der, der allgemein erhoben würde. Für den Verein würde dieser Vertrag sehr vorteilhaft sein. Weiter müßten erkrankte Mitglieder, bei deren Behandlung in einer Klinik erforderlich war, in den Universitätsklinikern von Gießen oder Marburg untergebracht werden. Abgesehen davon, daß die Unterbringung von Mitgliedern in diese Kliniken häufig mit Schwierigkeiten verbunden waren, weil dieselben fast immer belegt sind und daß die Mitglieder daher vielfach monatelang auf die Überweisung warten mußten, war der Verein auch an die höheren Pflanzsätze in diesen Kliniken gebunden. Diese betragen 1,00-1,25 Mk. pro Tag mehr als für die Universitätsklinik in Münster vorgesehen sind. Ferner kommt in Betracht, daß Münster leichter zu erreichen ist als die anderen in Frage kommenden Städte und werden Ersparrnisse an Fahrgehalt gemacht.

Eine Anzahl Vertreter zum Allg. Knappschäfts-Oberverwaltungsamt aus den Kreisbereichen und den Arbeitervertretern sind wegen Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt geschieden. Die ausgeschiedenen Arbeitervertreter werden wiedergewählt. Von den Arbeitervertretern sind ausgeschieden Wiesemann, Wattenfeld, Dornbusch, Gelsenkirchen, Welland, Hombrich, Rudolf, Essen, Blum, Weimar und Schering, Bort. Wiesmann, Welland, Rudolf und Blum werden wiedergewählt. Die Knappschäftsältesten Berg-Weitenfeld und Krin-Holthausen werden neugewählt.

Als Ersatzmann in den Kuratenschuß wurde das Vorstandsmitglied Weber-Glabbe gewählt.

Die normale Abstimmung über den Antrag auf Aufnahme der Kaufmannschaften der Deutsch-Rheinischen Bergwerks- und Hütten-Alliengemeinschaft in den Knappschäftsverein ergibt wieder Stimmengleichheit, damit ist die Aufnahme endgültig abgelehnt.

Nachdem noch einige Anträge auf Wiederverleihung der verlorenen Anwartschaft, Annahme von Anerkennungsgeldern, auf Abstandnahme von dem Einwande der Verjährung in der üblichen Weise erledigt waren, trat Schluß der Sitzung ein.

„Christliche“ Verleumder an der Arbeit.

Nachdem die Arbeitervereine die „Christlichen“ die Last, die Arbeiterinteressen im Knappschäftsverein zu vertreten, wegen ihrer allzuheftigen „Arbeiterinteressenvertretung“ abgenommen haben, wissen jene nichts Besseres zu tun, als hinter den Verbandsältesten herzujauchern und sie zu verächtlichen. Nur alle über die Verbandsältesten aufgestellten meist böshirnigen Behauptungen einzugehen, ist unnütz. Es genügt, wenn von Zeit zu Zeit das Rügenwort gekennzeichnet wird. Im nachfolgenden sollen einige „Verrätereien“ der Verbandsältesten zur Kenntnis unserer Kameraden gebracht werden.

In Nr. 23 des „Bergknappes“ finden sich zwei solche „Verrätereien“ verzeichnet. Der Verbandsälteste Schenk in Weischerhöfen soll zu einem krankfeindlichen „Christen“ gesagt haben: „Du feierst noch krank? An Paulusfeier feierst man doch nicht so lange.“ Ferner soll Schenk den Arzt gedrängt haben, den „Christen“ gesund zu schreiben. Das ist Schwindel. Wahr ist nur, daß Schenk den „Christen“, mit dem er im Spritzenzimmer des Arztes zufällig zusammentraf, fragte, ob er noch krank sei, und zwar geschah das in durchaus kameradschaftlicher Weise. Dann wird in einer Notiz unter der Überschrift: „Was sagen die Arbeitervertreter im Vorstand des Bochumer Knappschäftsvereins dazu?“, behauptet, ein Arzt habe ihnen (den „Christen“) mitgeteilt, es sei im Knappschäfts-Vorstande beschlossen worden, daß die Ärzte für die aus anderen Kurprengeln sich in ihrem Kurprengel umwandelnden Mitglieder kein Honorar bekommen. Dadurch sei die freie Arztwahl illusorisch gemacht. Der „Bergknappe“ meint, diese ihnen gemordene Mitteilung sei ihnen zunächst ungläubig erschienen, aber ein „christlicher“ Kamerad habe ihnen nochmals berichtet, daß das richtig und die Tatsache von einem Arzte bestätigt worden sei. Dann jagt der „Bergknappe“: „Tatsache wäre also das, was wir für ungläubig gehalten haben, Tatsache geworden.“ Wer sich den Hörsinn aus den jüngern gezogen hat, können wir nicht unterfragen, bezweifeln aber, daß ein Arzt einen solchen Unsinn gesagt hat. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß irgend ein „Mittelchrist“ oder der „Bergknappe“ selbst die Geschichte erfunden hat. Die Verhältnisse des Knappschäfts-Vorstandes werden in der „Zeitung“ veröffentlicht und befinden sich auch in der amtlichen Protokoll-Über die Vorstandssitzungen des Vereins verzeichnet. Diese sind im „Bergknappe“ durch die „christlichen“ Verleumder zugänglich. Der „Bergknappe“ konnte sich also davon überzeugen, ob die ihm angeblich gemordene Mitteilung den Tatsachen entsprach, wenn er im übrigen so dumm-naiv ist, derartigen Unsinn zu glauben.

Ein noch größerer Blödsinn befindet sich in Nr. 24 des „Bergknappes“. Die darin festgestellte „Verräterei“ eines Verbandsältesten heißt so aus: Ein „Christlicher“ ist in Oberhausen zugezogen und erkrankte kurze Zeit darauf. Da er zu dem „Allerchristlichsten“, mithin auch zu den „Allerwärmsten“ gehört, weiß er natürlich nicht, in welchem Kesselverein er wohnt. Er geht also zu dem Nachbarn des „Christlichen“ in der Gemeinde D. gemeint ist, verweigert der „Bergknappe“ und überläßt in dessen Abwesenheit der Frau keinen Krankenschein. Am nächsten, also dem dritten Krankentage, geht er wieder zu dem Verbandsältesten D., um seinen Krankenschein zu holen. Dieser Verbandsälteste leitet den „Christen“, daß er nicht zu seinem Sprengel gehöre, bemerkt die unzulässige Anmeldung auf dem Krankenschein und schickt ihn zu seinem Sprengelältesten A. in E. In diesem Tage war es dem „Christen“ jedoch zu spät, um den zuständigen Verbandsältesten noch anzufinden, und so ging er erst am vierten Tage zu diesem. Letzterer hat natürlich pflichtgemäß das Datum auf dem Krankenschein vermerkt, an dem sich der „Christ“ bei ihm vorgestellt hat. Wegen der notwendigen Anmeldung beim Verbandsältesten hat ihn die Knappschäftsverwaltung mit einer Mark bestraft, auf die beim Oberbergamt erhobene Beschwerde sich aber bereit erklärt, die Mark dem „Christen“ zurückzugeben.

Nebenfalls weist die Verwaltung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß der „Christ“ unzurechnungsfähig und für seine Dummheit nicht gut bestraft werden könne. Das ist der Sachverhalt. Daran knüpft der „Bergknappe“ folgende Bemerkung: „A. hat also kein Geld zurück. Wenn er trotzdem arbeitsfähig wird, so hat die Rede auf den roten Kesselverein A. laßt sich das wohl verstehen.“

Zu liefern der Verbandsälteste hier etwas unrichtig getan haben soll, wird niemand verstehen, der seine fünf Sinne noch beisammen hat. Und wenn der „Bergknappe“ dem Verbandsältesten A. einen Vorwurf machen will, dann doch nur den, daß er den Krankenschein des „Christen“ zu dessen Gunsten nicht gefällig hat. Demnach scheint der „Bergknappe“ der Ansicht zu sein, die Verbandsältesten seien verpflichtet, die Krankenscheine der „Christen“ zu fälschen, um sie in ihrer Dummheit vor Strafe zu schützen. Ueber eine solche Ansicht wundern wir uns bei der „Bergknappes“-Redaktion auch nicht, wie beneiden sie aber auch nicht wegen einer solchen Moral. Nur sei dem „Bergknappe“ gesagt: Das Fälschen von Krankenscheinen, Scheinbriefen usw. überlassen die Verbandsältesten gern anderen Leuten, die darin schon die übliche Routine haben.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Draffekt. Hier werden im Gebirge nur Kohlen bezagt und daher ist es besonders peinlich, daß den Arbeitern viele Wagen fortgenommen. Das liegt wohl an der sehr rückständigen Einrichtung, daß die Nummern mit Kreide an die Wagen geschrieben werden müssen. Ist es denn so schwer, eine andere geeignete Einrichtung zu treffen? Einzelnen Kameradschaften sind schon bis zu 20 Wagen abhanden gekommen. Das ist doch ein unerträglicher Zustand. Ueberprüfungen werden in großer Zahl verfahren. Am 21. Mai sollte 1 1/2 Schicht verfahren werden. Die Arbeiter aber, die das nicht wollten, mußten bis 2 1/2 warten, bevor die Ausfahrt begann. Warum ließ man die Arbeiter nicht nur 2 1/2 Uhr ausfahren? Ein großer Mangel ist es auch, daß viele Arbeiter angelegt werden, die kaum ein Wort deutsch verstehen, wodurch doch die Sicherheit für Leben und Gesundheit stark gefährdet wird. Die „christlichen“ Sicherheitsmänner haben seit einiger Zeit die Befahrung eingestellt. In vier Revieren sind überhaupt keine Sicherheitsmänner. Es wird den gesetzlichen Bestimmungen entgegengehandelt.

Beche Deutschland, Stadt Weist. Berichtung. Unter Berufung auf §. 11 des Reichsberggesetzes fordern wir Sie hierdurch auf, die in der Nr. 23 von S. 7. d. W. Seite 8 erscheinende Notiz unter der Bezeichnung: „Beche Deutschland, Stadt Weist“ wie folgt zu berichtigen: Es ist nicht richtig, daß in der Waschklaue des Schachtes Weist zu wenig Wasser zum Baden vorhanden ist und die Arbeiter daher warten müssen. Ebenso ist nicht richtig, daß die Seilfahrt unpraktisch abgelaufen wird. Ferner ist die Behauptung falsch, daß durch Verfahren von 1 1/2 Schichten das Gebirge aufgeschüttet werden soll und daß sich der ständige Jahresnachschub in einem schlechten Zustande befindet. Das die Schöpfung bis gegen 4 Uhr nachmittags dauert, kann nicht als Mißstand bezeichnet werden. Unwahr ist ferner, daß die Wagen ungenügend gesichert werden. Gemeinshaft Deutschland (Namen unleserlich). Diese „Berichtigung“ entspricht nicht den Anforderungen des Reichsberggesetzes, weil sie sich nicht auf Angaben von Tatsachen bezieht. Daß es kein Mißstand ist, wenn die Schöpfung bis gegen 4 Uhr nachmittags dauert, ist ein Urteil und keine Tatsache, über das man geteilter Meinung sein kann. Die „Berichtigung“, zu deren Aufnahme wir danach verpflichtet sind, beweist nur, daß die Behauptung, daß die Behauptung, daß die Schöpfung bis gegen 4 Uhr nachmittags dauert, ein Urteil und keine Tatsache, über das man geteilter Meinung sein kann. Die „Berichtigung“, zu deren Aufnahme wir danach verpflichtet sind, beweist nur, daß die Behauptung, daß die Behauptung, daß die Schöpfung bis gegen 4 Uhr nachmittags dauert, ein Urteil und keine Tatsache, über das man geteilter Meinung sein kann.

Beche General. Zu der Berichtung dieser Beche teilt uns unser Gewährsmann mit, daß er keine Angaben aufrecht erhält. Steiger A. hat große Anstrengungen gemacht, den Schreiber der Notiz zu ermitteln, zu welchem Zweck? Sollte derselbe vielleicht einen Orden bekommen? Wenn die in der Berichtung angegebenen Kameradschaften sich nicht wirklich kümmern, so wird doch damit nichts gegen unsere Angaben, daß auch niedrige Löhne gezahlt werden, bewiesen. Es haben einzelne Kameradschaften 3 bis 10 Mark pro Schicht verdient. Andere, die vielleicht noch fester geschuftet haben, verdienen dafür aber nur 4,80 bis 5,40 Mk. Die Verwaltung mag doch einmal in der Nachmittags-Schicht Nachfrage halten, ob immer genug Referevlampen vorhanden waren. Zu der Berichtung wird uns von anderer Seite noch geschrieben: Die Verwaltung gibt Sauerlöhne für Januar mit 6,87 Mk., für Februar mit 6,80 Mk., für März mit 6,45 Mk. und für April mit 6,65 Mk. an. Dieses ist der Durchschnittslohn. Nun sind aber Kameradschaften, die 10 und 11 Mk. verdienen haben. Das sind natürlich gelbe. Was diese über den Durchschnittslohn haben, müssen andere natürlich unter dem Durchschnittslohn haben und dadurch kommen Löhne von 4,80 bis 5,40 Mk. schon heraus. In den einzelnen Steigerrevieren sind genug Referevlampen vorhanden, so berichtet die Verwaltung. Was ist aber Wahres daran? In der Vorzeitschrift werden Referevlampen mitgeführt, in der Mittag- und Nachtschicht sieht man keine. Die Belegschaft der beiden letzten Schichten ist aber bereits so stark wie die der Frühschicht, weil die Kohlenbetriebspunkte auf drei Drittel belegt sind. Ferner will die Verwaltung das Stinnesche System einführen, d. h. Nebenarbeiten, Aufrechterhalten der Strecken usw. sollen unumjant ausgeführt werden. Das Kohlengebirge wird aber dementsprechend nicht erhöht. Natürlich gibt es auch Ausnahmen; dort, wo 10 und 11 Mk. verdient werden, wird die Nebenarbeit vor- und nachbezahlt. Sollte das Stinnesche System durchgeführt werden, dann werden auch die Gefahren für die Kumpels größer, weil sie gezwungen sind, ihre Tätigkeit auf die Kohlenförderung zu beschränken. Jeder will doch was verdienen und für Reparatur bleibt dann keine Zeit übrig.

Beche Mont-Genis II. Auch diese Beche jucht die ihr unliebame Kritik durch Berichtungen zu unterbinden. Die Arbeiter aber klagen nach wie vor über Holzangel. Wird der Steiger gefragt, warum kein Holz da sei, zuckt er die Achseln und sagt, es läge nicht an ihm. Es ist sogar vorgekommen, daß Arbeiter Verzugschalldöler aus dem Stapel riefen, um sie in ihrer Arbeit zu verwenden. Das Ueberfließen von Wasser und das Jagen nach Kohlen läßt sich kaum noch überbieten. Ueber das barische Wesen des Markenkontrolleurs N. werden auch Klagen geführt. Etwas höflicher und entgegenkommender könnte der Herr schon sein, besonders beim Ausstellen von Kranken- oder Verletzungsscheinen.

Beche Mont-Genis II. Berichtung. In Nr. 19 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 10. Mai d. J. heißt es: Der am 27. April vorgekommene Unfall des Lehrhauers K. beleuchtet wieder einmal scharf die mangelhafte Fürsorge für Verunglückte. Man habe den Verletzten zum Schacht gebracht und das Signal zum Herablassen des Korbes gegeben, jedoch habe der beim Holztransport aufstiegsführende Steiger den Korb erst herabgelassen, als er vollgeladen war. Als der Korb schließlich unten angekommen sei, habe er erst wieder entladen werden müssen. Um 3 Uhr sei der Verletzte aus der Grube geschafft, bis 5 Uhr hätte er aber warten müssen, bis er ins Krankenhaus gebracht wurde. Die Angaben sind unrichtig. Als der Verunglückte zum Schacht gebracht wurde, war der Korb gerade mit Holz, das zur vierten Sohle befördert werden sollte, beladen. Die Leute wußten, als das Signal gegeben wurde, nicht, um was es sich handelte. Als sie an der dritten Sohle ankamen und den Verletzten sahen, wurde das Holz hier sofort abgeladen und der Verletzte zu Tage befördert. Der Arzt war bereits um 3 1/2 Uhr und der Krankenwagen um 4 1/2 Uhr zur Stelle.

Beche Mont-Genis I u. II. Berichtung. Es ist unwahr, daß in der letzten Zeit auf der Beche Holzangel herrscht. Klagen über Holzangel sind bei den zuständigen Stellen nicht vorgebracht worden. Ebenso lassen die Reviere der Sicherheitsmänner nirgends einen Holzangel erkennen. Es ist ferner unwahr, daß seit keine Woche vergeht, in der nicht fremde Arbeiter herantansportiert werden. Der letzte Transport ist am 19. April eingetroffen. Unwahr ist auch, daß den Leuten Versprechungen gemacht wurden, die von der Verwaltung nicht gehalten werden. Den Leuten werden vielmehr nur die Durchschnittslohne mitgeteilt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Löhne der einzelnen Kameradschaften je nach ihren Leistungen höher oder niedriger seien. Wenn irgend welche bestimmte Angaben von den Agenten gemacht worden sind, wie dies in einem Falle bei jüngeren Arbeitern ohne unser Wissen geschehen ist, sind diese Versprechungen erfüllt worden. Hochachtungsvoll: Gewerkschaft der Steinkohlengrube Mont-Genis. G. Seyer.

Beche Korbitern beglückt uns ebenfalls mit einer sogenannten Berichtung, zu der uns unser Gewährsmann mitteilt, daß er keine Angaben aufrecht erhält. Bei einer Belegschaft von 4208 Mann betrug auf Röhre II, III und IV 1911 der Zugang 2284, der Abgang 2056, macht zusammen 2328 Mann. Auf 100 Mann Belegschaft betrug der Verlust 131 bzw. 130 Mann. Wir meinen, das ist schon ein großer Belegschaftsverlust und verdienen nicht, wie die Berichtungsschreiber das behaupten können. Nach Erscheinen unserer Notiz ist die Nebenarbeit im Revier I einmal abgesetzt worden, damit die notwendigen Reparaturarbeiten gemacht werden konnten. Ferner wurde in Revier I und II am 21. Mai wohl auf demselben Grunde keine Nebenarbeit verfahren werden. Wir bleiben zu hoch dabei, daß 3 Mk. Strafe wegen Fahrens unreiner Kohle zu hoch ist. Daran ist doch nicht die Arbeiter schuld, sondern auch die Verhältnisse, was aber leider nicht berücksichtigt wird. Am 24. Mai wurde im Revier II ein 19-jähriger Arbeiter der Kopf zwischen zwei Wagen zerquetscht, so daß der Tod alsbald eintrat. Wie war das möglich, wenn mit der nötigen Vorsicht gearbeitet wurde?

Beche Siebenplaneten. Die Waschklaue ist hier viel zu klein, wird nicht richtig in Ordnung gehalten und von etwa zwölf Brauen laufen manchmal nur acht. Es wird immer gesagt, es soll eine neue Waschklaue gebaut werden, aber Anhalten dazu werden nicht gemacht. Das sind doch unhaltbare Verhältnisse. Befahren sich die Arbeiter beim Betriebsführer, antwortet dieser mit einem Lächeln, aber geändert wird nichts. Das Auslösen könnte auch schneller gehen, damit die Arbeiter nicht so lange zu warten brauchen, was bei Regenwetter besonders unangenehm ist. Auch dürfte dabei mehr für Ordnung gesorgt werden.

Beche Silber-Draffekt. Unser Gewährsmann teilt uns mit, daß er keine Angaben gegenüber der Berichtung dieser Beche aufrecht erhält. Der Betriebsführer D. behauptet, die Einführung des Gedinges sei schon durch seinen Vorgänger erfolgt und die Arbeiter hätten anfänglich 6,50 Mk. pro Schicht verdient, der Lohn sei aber infolge geringerer Leistung auf 5,40 bis 5,75 Mk. gesunken. Er verschweigt aber, daß er das Gebirge um 30 bis 40 Pf. pro Wagen gefügt hat. Weiter verschweigt er, daß, nachdem die Arbeiter gefündigt hätten, 20 Pf. pro Schicht zugesprochen wurden. Ferner konnten die Arbeiter wegen Betriebsführung mehrere Schichten nicht voll arbeiten. Auch das wird verschwiegen, den Arbeitern aber unterstellt, ihre Leistung sei gesunken.

Beche Vittoria (Kupferbeche). Vor einiger Zeit befahlen wir uns schon mit den Verhältnissen auf dieser Schachtanlage, wobei wir auch auf die erschreckend hohen Unfall- und Erkrankungsstatistiken hinwiesen. 102 bzw. 108 Erkrankungsfälle auf je 100 Mann Belegschaft waren dort in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen. Wir schlossen daraus, daß die Verhältnisse im Betriebe keine günstigen sein könnten. Diese unsere Ansicht wird bestätigt durch Mitteilungen von Kameraden, welche die Verhältnisse dort kennen. So soll auf der zweiten Sohle das Wasser stellenweise einen halben Fuß hoch über den Schienen stehen. Hier müssen dann die Kameraden durch, wenn sie zum Arbeitsort oder nach beendeter Schicht zum Schachte wollen. Eine etwas größere und tiefer gelegene Wasserseige könnte hier Abhilfe schaffen. Dementsprechend ist der Stapel im Revier I sehr hoch, ebenso die Strecken. Der Jahresacht am Stapel, besonders von Ort 7 bis zur Mittelschicht, ist so eng, daß keiner hindurchkommen weiß. Die Verbauung ist an einer ganzen Reihe von Stellen vollkommen ungenügend. In der östlichen Sohlentrede wurde noch erst vor einigen Wochen ein Kamerad durch Niedergehen eines Seiles aus der Dritte verlegt. Hier wäre wohl eine bessere Verbauung notwendig. Auf der ersten Sohle, östliche Abteilung, ist die Mittelschicht äußerst schlecht verbaut. Gleich hinter der Wechsel sind eine ganze Anzahl Stappschienen gebrochen. Obwohl dieser Zustand schon einige Zeit besteht, ist bis jetzt noch keine Verbeuerung getroffen worden. Die Wasserseige ist hier inmitten der Strecke. Hinter der ersten Abteilung, Revier II, ist die Mittelschicht gar nicht verbaut. Schon mehrmals ist hier die Dritte meterlang ausgefallen. Das bis jetzt noch keine größeren Unfälle dort passiert ist, ist nur dem Zufall zu verdanken. Die Verbauung würde gut sein, wenn sie diese Stellen einer ordentlichen Verbauung unterziehen würde. Mehrere Tage klagen die Arbeiter, daß die Grubenkleider in der Waschklaue nicht trocken, so daß die nassen Kleiderstücke bei der nächsten Schicht wieder angezogen werden müssen. Das hierdurch die Gesundheit des einzelnen selbst, ist klar. Während vier Steigerreviere vorhanden sind, sind aber schon seit nahezu zwei Jahren nur zwei Sicherheitsmänner vorhanden. Von diesen ist der im Revier IV jetzt seit vier Wochen zum kleinen Beamten avanciert und nach dem Revier I verlegt worden, so daß jetzt auch dieses Revier ohne Sicherheitsmann ist. Auscheinend hat es die Verwaltung gar nicht so eilig mit der Vornahme der Neuwahlen. Aber auch den beiden „christlichen“ Sicherheitsmännern bzw. Ausschußmitgliedern scheint wenig an der Neuwahl der Sicherheitsmänner für diese Reviere zu liegen. Gewiß kann der Ausschuss für eine kurze Zeit mit einer anderen Sicherheitsmann mit der Vertretung eines Revieres beauftragen, das darf aber nicht dazu führen, um überhaupt keine Neuwahlen mehr vorzunehmen und in einem solchen Schandenland weiter zu arbeiten, wie es hier seit Jahren geschieht. Ueberhaupt ist es bei solchen Verhältnissen notwendig, daß jedes Steigerrevier seinen Sicherheitsmann hat.

Beche de Wendel. Trak unserer Kritik fehlt es immer noch an Wasser zum Befesteln. Hat man doch vor verschiedenen Betriebspunkten drei bis vier Tage keinen Tropfen Wasser. Der Reviersteiger Holberg hat sich dahin ausgelassen, er würde jetzt für Wasser sorgen, aber den ersten, den er traf, der nicht beriefelt hätte, hänge er gleich mit 3 Mk. an das Brett. Im Westzahn leistet Holberg überhaupt Großes. Das zeigte er besonders anlässlich der Landtagswahl. Die Kameraden der Mittagschicht, die sich Urlaub gefehlt und auch bekommen hatten, gingen drei Tage später mit 2,50 Mk. am Brett wegen willkürlicher Feiern am 16. Mai. Der Betriebsführer hat es bestimmt“, sagte er. Als die Kameraden zum Betriebsführer gingen und sich darüber beschwerten, wurden sie aber eines anderen belehrt. Die Sache kam ganz anders, als Holberg gedacht hatte. Auch im Gedingereduzieren scheint dieser Herr den Befehl schlagen zu wollen. Dem Jahresteiger meldete er von einer Kameradschaft, die 1,80 Mk. pro Wagen Kohle bekommt, die Arbeit hätte sich gebessert, die Kohle ginge wieder besser und darum könnten die Leute jetzt die Kohlen für 1,40 Mk. austun, und sofort wurden 40 Pf. abgezogen. Ob er auch diese Ansicht hätte, wenn er selbst vor der Kohle arbeiten müßte? Nur in einem ist Holberg schwach, nämlich im Rechnen. Er verrecknet sich gerne zum Schaden der Arbeiter. Hat er doch einer Kameradschaft über 1 Mk. pro Schicht zu wenig gerechnet und anderen Kumpels 80 bis 50 Pf. pro Schicht zu wenig. Auch sucht er die Arbeiter noch auf andere Weise zu schädigen. Erst macht er Gebirge zu 1,80 Mk. pro Wagen und wenn der Monat um ist, will er nur 1,70 Mk. ausgemacht haben. Warum bringt er keinen Gebirgschein, dann wäre doch der ganze Streit nicht nötig. Auch ist es schon vorgekommen, daß Holberg einer Kameradschaft 100 Wagen Kohlen zu wenig berechnet hat, so daß er sie, nachdem diese sich beschwert hatten, wieder dabei tun mußte. So etwas sollte doch gar nicht passieren. Auch bessere Umgangsformen könnte sich Holberg gegenüber den Schlepplern angewöhnen. Jahresteiger Ziesfeld scheint die Arbeiter schon so langsam ans Hungern gewöhnen zu wollen. Kommt er einen Tag vor eine Arbeit und verflücht: „Nächstes Jahr verdient ihr noch 5 Mk.“ Auf die erhaltene Frage der Kumpels, was das bedeuten sollte, antwortete er: „Die Konjunktur fällt auf einmal so hart. Ihr sollt mal sehen, nächstes Jahr seid ihr froh, wenn ihr noch 5 Mk. verdient.“ Das sind ja herrliche Aussichten für die Bergleute auf der Wendel. Ziesfeld sagte auch kürzlich vor einer Arbeit, daß unter den Bergleuten „faule Schweinehunde“ seien, für die es gut wäre, wenn man ihnen, diesen Knäppel nehme und dann nur immer so drauf hauen! Im übrigen scheint auch das gute Einvernehmen zwischen den Beamten mit dem Meterlohn gefördert zu werden. In es doch schon vorgekommen, daß die Herren sich gegenseitig prügelten. Erst kürzlich ist noch ein Steiger vom Betriebsführer und den Jahresteigern nach ollen Regeln der Kunst verbannt worden. Ja, es geht eben nichts über das gute Einvernehmen! Zu Ueberprüfungen werden die Bergleute förmlich angebettelt, man redet ihnen vor, in die flotte Zeit auszunutzen und Ueberprüfungen zu machen, doch nur, um desto besser die Gedingereduzierungen durchzuführen zu können. Möge die Verwaltung dafür sorgen, daß die Arbeiter anständig verdienen. Denn wenn eine Kameradschaft bei Steiger fragt: „Was haben wir verdient?“ und der Steiger sagt: „3,01 Mk.“ und die Kameraden beschweren sich, daß das zu wenig ist, und der Steiger sagt, dann: „Seid doch froh, daß es noch so viel ist, ihr habt ja nur 3 Mk. verdient, den 1 Pf. habe ich noch beigezeichnet“, so klingt das wie Hohn.

Beche Zentrum II u. V. In die Bestimmung, daß Ort, Tag, Stunde und Dauer einer Sicherheitsmännerwahl vier Wochen vor der Wahl durch Anschlag bekannt gegeben werden müssen, ist sich die Verwaltung nicht. Die Bekanntmachung erfolgte zuletzt drei Tage vor dem Wahltag. Werden für Zentrum die Gebirge nicht? Ein verletzter Arbeiter mußte längere Zeit warten, bis er verbunden wurde, weil der Heilbedienstete auch noch andere Arbeiten verrichten muß. Das könnte doch leicht geändert werden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Eysstein. Schon des öfteren haben wir Klage darüber führen müssen, daß die Löhne auf den Kruppischen Gruben im Steig-Lohn- und Silbrevier entschieden zu niedrig sind, um eine Familie damit durchzubringen. Unsere Verzeigerung hat deshalb eine gut begründete Lohnangebe an die Kruppische Bergverwaltung in Weisbaden eingereicht. Auf diese Eingabe erhielten wir am 14. April folgendes

Antwortschreiben: Von der mit Ihrem gefälligen Schreiben vom 11. d. M. erhaltenen Anregung nahmen wir dankend Kenntnis. Beachtungsvoll Kruppische Bergverwaltung. S. V. S. Rosenbaum. Aus dem Inhalt dieses Antwortschreibens muß man entnehmen, die Bergverwaltung ist über die erbrachten Löhne, die sie zahlt, garnicht informiert und würde sich nun beileben, den Wünschen der Bergarbeiter Rechnung zu tragen. Darum, und weil die Mehrheit der Belegschaft unorganisiert ist, nahmen wir abwartende Haltung ein, daß die Löhne doch vielleicht aufgebessert würden. Aber unsere Hoffnung war vergebens. Im Mai sind auf die „vereinbarte“/bedingte Löhne von 2,30, 2,45, 2,60 und 2,90 Mk. pro Schicht gefallen. Eine Kolonne ist besonders auf das „gute Derg“ des Steigers angewiesen, da sie nur 96 Pf. pro Schicht auf das „vereinbarte“ Bedingte verdient hat. Im April ergingen u. a. folgende „reine Löhne“ zur Auszahlung: für je 25 Schichten 74,82, 77,80, 85,00 Mk., für 30 Schichten 92,00 Mk., für je 28 Schichten 65,00 und 70,00 Mk. Vor uns liegen eine Anzahl Lohnzettel, auf denen Löhne in gleicher Höhe aufgeführt sind, während auf der Rückseite der Löhne eine Einzahlung für die Sparsparung der Kruppischen Bergverwaltung abgedruckt ist. Wie jemand von solchen Löhnen noch Ersparnisse zurücklegen soll, verstehen wir wirklich nicht. Zu unserem Erstaunen hat dann noch der Herr Direktor Förster gegenüber dem Steiger Strauß die Meinung vertreten, daß die Löhne ein bisschen zu hoch seien! Wo soll das hinaus? Den Kameraden aber empfehlen wir, die Organisation zu stärken, damit sie sich bessere Löhne erkämpfen können.

Grube Georg-Josef. Diese auf der rechten Lafseite gelegene Grube gehört auch zu denen, wo die Arbeiter mit Hungerlöhnen abgespritzt werden. So wurden im Monat Mai folgende Löhne erzielt: 2,30, 2,45, 2,60 und 2,90 Mk., Schacht 2,64 Mk. und 2,74 Mk. ufm. Unter diesen Umständen ist es gar nicht auszusprechen, daß Kleinlöhne von 40 Pf. im Monat zur Auszahlung gelangen. Die Grube gehört der Firma Wubers und diese machte im Vorjahre einen Reingewinn von 1.915.027 Mk. Die Abschreibungen waren auf 2.088.338 Mk. bemessen. Wenn der Ausspruch: „Verdient der Arbeitgeber, dann geht auch der Arbeiter nicht leer aus“ wahr wäre, müßten die Arbeiter dieser Firma gute Löhne verdienen. Aber sie verdienen sehr schlechte Löhne. Viele von den Vergleichen haben noch ein kleines Interesse und ziehen daraus einigen Gewinn. Das nimmt die Direktion der Grube scheinbar als Vorwand, die Löhne der Arbeiter nicht allzu reichlich zu bemessen. Die Kameraden können ja auch sonst die Forderung bekommen. Aber nicht nur über die Löhne wird geklagt. Auch die Behandlung läßt zu wünschen übrig. Besonders ist es der Verwaltungsrat, der die Kameraden wie Katzen anschaut und auch droht, handgreiflich zu werden. So wäre also manches auf der Grube Georg-Josef verbesserungsbedürftig. Wenn die Arbeiter sich um die Organisation kümmern wollten, könnten die traurigen Zustände sehr bald beseitigt werden.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Grube Altes-Domonia (Alten-Sauslingen). Diesen Schacht teilt die Firma Heberhard u. Köhler in Nordhausen ab, und wie auf allen Arbeitsstellen dieser Firma, so klagen auch hier die Arbeiter über Verminderung der Arbeitertätigkeit durch ein System, welches nur im Auge hat, recht schnell den Schacht herunterzubringen und der Firma reichlich Profit zu verschaffen. Insbesondere klagen die Arbeiter auf Altes-Domonia über fortgesetzte Inhaftung der bergpolizeilichen Vorschriften. Die Steiger fahren ungeniert auf den vollen Kübeln zu Tage und pfeifen somit auf die damit verbundene Gefahr und die Verbotsvorschriften. Wenn die Steiger eine derartige Nichtachtung zur Gewohnheit machen, so kann man es verstehen, daß auch die Dreiteilnehmer, denen ja leider auch schon vielfach der Beamtendünkel anhaftet, das nachmachen und ihre Meister noch zu übertrumpfen versuchen. Uns wird berichtet, daß sich die Dreiteilnehmer einfach auf den Kübeln stellen und so ein- und ausfahren. Wir erinnern an das Unglück, welches durch solche Manipulationen auf Schacht Winkler in Sachsen feinerzeit geschehen ist. Dort hat die Bergbehörde erfahren, wie vielfach von Grubenbeamten die wichtigsten bergpolizeilichen Bestimmungen übertreten werden. Wir fragen: Was hat die Bergpolizeibehörde dagegen getan? Man sieht, die kraftwidrigsten Liebererzetzungen gehen seitens der Beamten lustig weiter. Ferner wird klage geführt darüber, daß bei der Inhaftung das Aussteigen aus dem Kübel bei offener Klappe und mit der größten Hast geschieht. Wie leicht kann da jemand in den Schacht stürzen! Die Mannschaften fahren auch sehr unsicher und mit derartiger Hast, daß den Mannschaften im Kübel wie auch auf der Sohle oft angst und bange wird und es ist geradezu verwunderlich, daß hierdurch nicht schon längst das größte Unglück angerichtet worden ist. In einem Falle war es nur der äußersten Energie eines Arbeiters, der beim Wahren beschäftigt war, zu danken, daß er durch das unsinnige Fahren nicht in den Schacht geschleudert wurde. Auch ist die Wetterführung unter aller Kanone schlecht. Der Ventilator geht nur, wenn geschossen wird und dann erfüllt er seinen Zweck auch noch nicht, weil die Lutten entzwei und zusammengebrochen sind. Die Arbeiter arbeiten da fast ständig in einer Temperatur, die zum Anstehen ist, und das für einen Lohn von 4,50 bis 5,50 Mk. Es ist da sicher kein Wunder, daß Liebererzichten an der Tagesordnung sind. Einzelne Arbeiter wußten durch Liebererzichten derartig mit ihrer Arbeitskraft, daß sie im Monat 36 bis 40 Schichten verfahren. Ja, in einzelnen Fällen sind schon drei bis vier Schichten hintereinander verfahren worden. Von der Verwaltung werden einzelne Arbeiter mit Liebererzichten scheinbar noch begünstigt, so daß ein Teil der Belegschaft 200 Mark, der andere Teil nur 100 Mark im Monat verdient. Von diesem durchaus fargen Schichtlohn müssen sich die Arbeiter noch Werkzeug und Holzschuhe selbst beschaffen, um die Kälte zu ertragen zu können. Vor allem sind es zwei Dreiteilnehmer, die anscheinend zu Hause keine ruhige Stunde haben, sondern sich nur wohl fühlen, wenn sie Tag und Nacht im Schacht liegen. Anscheinend werden diese Leute zu Hause von der Frau nicht gelitten. Der Mißstand gibt es also mehr als genug auf dem Werke und zu Klagen der Arbeiter ist Anlaß genug. Um so weniger ist es zu verstehen, daß ein Teil der Bergarbeiter zu einem geplanten Streik am 22. Juni die Herren Beamten einladen will und dafür Propaganda macht. Wir können den Arbeitern sicher ein Vergnügen, sind aber der Meinung, daß, wenn sie schon das Geld für das Vergnügen doch selbst aufbringen müssen, sie auch das Zeit ohne die Beamtenhuld feiern können. Nicht im Feiern mit den Beamten, sondern nur durch Anschlag an die Organisation können die Arbeiter ihre Lage verbessern. Die Bergbehörde eruchen wir dringend, diesem verbotswidrigen Treiben auf dem Werke einmal energisch zu Leibe zu rücken.

Vantorf am Deister. Das Strafen auf dem hiesigen Werke steht schon seit langer Zeit in Wüste, aber in letzter Zeit scheint es noch schlimmer zu werden und wird auch bei jedem Quark mit der Kündigung gedroht, besonders wenn nicht ganz reine Kohlen geliefert werden können. In einem Hölz von 60 Zentimeter sind diesseits 10 Zentimeter reine Kohlen; das es da unmöglich ist, reine Kohlen zu liefern, führt die Verwaltung anscheinend nicht. Wer unreine Kohlen liefert, erhält die Kündigung, heißt es kategorisch. Dazu ist das Bedingte so heruntergegraben, daß es kaum das Geld zum nötigen Salz verdient wird. Diejem Hebel suchen einzelne Beamte damit abzuhelfen, daß sie mit der Drohung in der Grube herumlaufen: „Wer keine 4,50 Mk. verdient, erhält die Kündigung.“ Es ist ja sehr schön, daß die Beamten 4,50 Mk. Lohn pro Schicht für unumgänglich nötig halten, aber sie vergessen das Bedingte dementsprechend festzusetzen. Mit der Drohung allein kommen keine 4,50 Mk. Also wir erwarten Aufbesserung der Bedingte, damit wegen zu geringem Lohn keinem gekündigt zu werden braucht.

Saargebiet und Reichslande.

Saar- und Moselgruben, Schacht V. Vor einigen Monaten schien es, als würde die Behandlung der Arbeiter besser, doch jetzt wird es mit jedem Tag wieder schlimmer. Nicht genug, daß einzelnen Kameradschaften eine ganze Anzahl Wagen genullt werden, jetzt bekommt noch jeder Kohlenhauser 4-5 Mark Kohlenstrafe dazu. Die Steiger erklären, daß sie nicht schuld daran seien, sondern es wäre Verschulden des Herrn Betriebsführers. Wenn die Arbeiter bestraft werden, so soll man ihnen doch die Wagen bezahlen. Kürzlich war die Kurbel am Hinterteil krumm gebogen während der Seilfahrt. Anstatt nun die Seilfahrt auf beiden Seiten einzustellen (der Schacht hat doppelte Förderung) wurde sie bloß auf der einen eingestellt und auf der anderen richtigt weiter gefördert. Wenn eine der Rippstienen oder eine der schmeren Klöße, die über den Schacht gelegt wurden, durchsingen, dann war das Unglück geschehen. Sodann wäre zu wünschen, daß der Heiligenschein nach jedem Unfall, der ihm gemeldet wird, ins Bild schreit sowie jedem Verletzten, wenn er einen Verletzungschein verlangt, auch einen ausstellt. Sind doch Leute da, denen er den Verletzungschein verweigert und die darüber vier bis fünf Wochen lang feiern müßten. Auch die Verbandstoffe könnten etwas bereitwilliger verabfolgt werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Rückgang der 3. Viertel-Löhne.

Obwohl sich die Eisenindustrie schon im Niedergang befindet, wird im Bergbau noch mit Hochdruck gearbeitet. Wie lange noch? Die Eisenindustrie ist die Hauptverbraucherin der Kohlen und sie wird den Bergbau bald mit sich reißen. Schon zeigen die Löhne in den einzelnen Bergbaurevieren einen erheblichen Rückgang. Im Vergleich mit dem 4. Vierteljahr 1912 war im 1. Vierteljahr 1913 der Lohn niedriger:

Lohnort	pro Quartal		Gesamtlöhne
	Stück	Wg.	
Oberstschlesien	2	2	247 948
Niederschlesien	2	6	172 362
Galler Braunkohlenbergbau	6	11	444 983
Rheinischer Braunkohlenbergbau	2	8	79 170
Galler Salzbergbau	1	4	48 760
Glausthaler Salzbergbau	4	—	—
Mansfelder Erzbergbau	—	6	70 082
Oberharz	—	4	10 176
Niederschlesischer Erzbergbau	—	8	38 552
Rheinischer Erzbergbau	1	4	11 748
Summa:			1 122 765

Von diesen Lohnrückgängen sind 251 046 Bergarbeiter betroffen worden. Der Gesamtlöhnrückgang beträgt 1 122 765 Mk. Durch die Lohnrückgänge, die nach 1907 eingetreten sind, haben die Bergarbeiter in Preußen 191 608 085 Mk. Lohnverluste erlitten. Jetzt haben die Löhne den Stand von 1907 erst erreicht und schon geht es wieder abwärts. Im Ruhrgebiet sind die Löhne gegen das Vorquartal zwar noch von 5,17 Mk. auf 5,28 Mk. gestiegen und stehen um 29 Pf. = 5,8 Prozent höher, wie im 4. Vierteljahr 1907. Die Lebenshaltung hat sich aber seither um über 20 Prozent verteuert, so daß die Löhne immer noch 15 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurückstehen. Aber auch hier wirft die Krise ihre Schatten schon voraus. So sagte Fahrsteiger Zielfeld von Zeche de Wendel zu einer Kameradschaft:

„Nächstes Jahr verdient ihr noch 5 Mk. Die Konjunktur fällt auf einmal so stark. Ihr sollt mal sehen, nächstes Jahr seid ihr froh, wenn ihr noch 5 Mk. verdient.“

Sehen angesichts dieser Tatsachen die armen „Christlichen“ Bergarbeiter jetzt bald ein, wie sie von ihren Führern betrogen und betrogen worden sind? Das internationale vaterlandslose Grubenkapital kennt keine Rücksicht, es schlägt rücksichtslos Kapital aus der organisatorischen Berissenheit der Bergarbeiter. Im vorigen Jahre war es Zeit, Besche zu schlagen. Da haben die „Christenführer“ durch ihren Verrat den sonst sicheren Erfolg vereitelt. Jetzt steht die Krise vor der Tür, die Löhne gehen zurück, durch den Lohnrückgang haben 251 046 Bergarbeiter in einem Vierteljahr ihre 1 122 765 Mk. eingebüßt. Wie wird es werden, wenn die Krise völlig hereinbricht? Alle Folgen aber kommen auf das Schuldfont der „Christenführer“, die durch ihren Verrat den sonst sicheren Erfolg des Märzstreiks 1912 vereitelten.

Zeche Deutscher Kaiser gegen Werner.

Der Vorsitzende des Steigerverbandes, Georg Werner in Essen, hatte sich am 10. Juni vor dem dortigen Schöffengericht wegen Verleumdung des Direktors Kleemann von Zeche Deutscher Kaiser zu verantworten. In einem Artikel, überschrieben: „Zahllosigkeit oder Verbrechen?“, der Ende November 1912 in der Arbeiterpresse erschien, hatte Werner aufsehenerregende Tatsachen über die Zustände auf Schacht III der genannten Zeche mitgeteilt. Die wichtigste war die, daß der Bergbetriebsbeamte bei Entnahme von Wetterproben in einem Hölz, wo schon einmal 16 Bergleute infolge von Schlagwetterexplosion zu Tode gekommen, in unerhörter Weise gefährdet worden ist. Ein Steiger, der das Revier mit voller Verantwortung übernehmen sollte, war sich dessen unter den abwärtenden Verhältnissen geweigert hatte, war entlassen worden. Seine Anzeige beim Bergbetriebsamt hat, soweit bekannt geworden, keinerlei Erfolg gehabt.

Die Zecheverwaltung bedachte die Blätter, die den Artikel gebracht hatten, mit einer Verächtlichkeit, in der Werners Angaben in einer diesen beleidigenden Form bestritten wurden. Werner hielt seine Hauptargumente in einer Entgegnung aufrecht und fügte zur Charakteristik des Direktors Kleemann, der jener Schachtanlage vorsteht, noch zwei Beispiele an. Ein Steiger sei aus Furcht vor dem zu erwartenden Straß wegen nicht genügender Förderung 36 Stunden unter der Erde geblieben und habe mit Hilfe eines Polizeibeamten gesucht werden müssen. Wegen der Entlassung eines anderen, der nirgendwo habe unterkommen können, habe dessen Frau, Mutter von sechs Kindern, sich das Leben genommen, indem sie sich mit Pestkolum begossen und angezündet habe.

Wegen dieses Falles klagte Kleemann. Alle anderen Behauptungen Werners sollen nach seines Vertreters Angabe in einem Strafverfahren zur Erörterung kommen, das er beantragt habe. — In der Beweisaufnahme beauftragte der Witwer jener Frau, daß Kleemann, während er wegen der Folgen eines erlittenen Unfalles in einer Kuranstalt gewesen war, seiner Frau erklärt habe, ihr Mann sei der schlechteste Beamte, er würde entlassen und er würde dafür sorgen, daß er keine Stelle bekäme. Er sei dann auch entlassen worden und hätte nirgendwo ankommen können wegen der von Deutscher Kaiser eingegangenen Auskünfte. Seine Frau, die den Direktor aufgefordert habe, um ihn zu bestimmen, ihrem Manne nichts mehr in den Weg zu legen, sei abgewiesen worden, ebenso auch er selbst im späteren schriftlichen Vergehungen. Nach etwa zwei Jahren sei seine Frau nochmals hingegangen, doch mit gleichem negativem Erfolge. Das habe sie zur Verzweiflung gebracht und so habe sie auf so schreckliche Weise ihr Leben beendet. In ihren Abschiedsbriefen und zu Nachbarinnen habe sie ausdrücklich gesagt, daß sie durch das Verhalten Kleemanns zu ihrem Entschluß getrieben worden sei.

Der Direktor bestritt vor Gericht entschieden, daß die Frau ein zweites Mal bei ihm gewesen sei. Er gab zu, daß er nach Erscheinen des Artikels heimlich einen Herrn zu dem Steiger geschickt habe, der diesem bedeutete, daß er wohl wieder eine Stellung bekommen könne. Als der Entlassene einige Wochen später an den Direktor geschrieben, hat dieser ihn eine Anstellung als Aufsicher bei einem Bergbaunternehmer verschafft, der auch für die Zeche Deutscher Kaiser arbeitete. Eine Woche darauf erfolgte dann die Klage gegen Werner wegen des einen Falles.

Das Gericht hielt den Wahrheitsbeweis nichtwärtigerweise nicht für erbracht, sprach aber Werner frei, weil er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, als er auf die Angriffe in der Verächtlichkeit antwortete.

August Thöffen gegen die Steuerherrscher.

In der Versammlung der Preis- und Lohnwert-A.-G. Reichsholz, die am 7. Juni in Düsseldorf tagte, machte Herr August Thöffen-Schlag Lamsberg einige wirtschaftspolitische Ausführungen, die bei der Stellung des Herrn Thöffen nicht übersehen werden dürften. Er führte u. a. aus: Der Steuerdruck, der heute auf allen Gemütern lastet,

müsse seines Größtens geradezu für den Zustand des Landes verhängnisvoll werden und stehe eine recht traurige Zukunft in Aussicht. Denn wenn seine Heberschiffe in unserer Volkswirtschaft zu erzielen seien, storniere es noch dazu, daß unser Handel und unsere Industrie einmal stagnieren können. Dieser kolossale Steuerdruck ist ein großes Unheil, das noch verhängnisvolle Folgen tragen werde, die früher oder später in Erscheinung treten müßten.

Was Herr Thöffen hier sagte, ist durchaus nicht neu, im Gegenteil, hunderte Male von uns und auch von den Vertretern der Arbeiterpartei im Reichstag ausgesprochen und nachgedacht worden. Aber unsere Warnungen werden damit abgetan, daß die Sozialdemokraten dem Staat die Mittel versagen, den Staat zu retten. Offenlich wird August Thöffen sehr nicht unter die „vaterlandslosen“ Sozialdemokraten geworfen, der seinem Vaterlande die Mittel versagen will. Nun kann man nicht sagen, daß hohe Steuern unter allen Umständen eine wirtschaftliche Schädigung bedingen und verhängnisvoll wirken müssen, sondern man muß dabei immer berücksichtigen, wofür diese Steuern verwendet werden. Werden die Steuern wie im deutschen Reich von einem unproduktiven Volke, wie Militär und Marine und was alles damit zusammenhängt, aufgebracht, dann muß diese Schraube ohne Ende schließlich verhängnisvoll wirken, und darin dürfte Thöffen schon Recht haben, daß die deutsche Nation schließlich von ihrem Kinde, dem Vieftsch Militarisismus, ausgezehrt wird.

Grubenunglück auf der Zeche Scholven.

Zeit längerer Zeit schon herrscht hier ein Hörsbrand, an dem eifrig gekämpft wird, jedoch bisher noch mit wenig Erfolg. In der Nacht vom 15. zum 16. Juni entstand plötzlich ein Stredenbruch, wodurch fünf Mann von den Löscharbeitern verschüttet wurden. Die Zechefeuerwehr wurde alarmiert und hat die Rettungsarbeiten sofort aufgenommen. Bis Abschluß der Rettungsarbeiten war erst ein Kamerad geborgen, den man ins Krankenhaus bringen mußte.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

„Christliche“ Agitationsmethode.

In Nr. 22 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichteten wir über die Generalversammlung der Barmknappschaff und stellten dabei fest, daß die Gewervereinsarbeiten am 18. Juni 1906 an die Barmknappschaff eine Eingabe gerichtet hatten, in der u. a. gefordert wurde: Erhöhung des Kranfengeldes auf zwei Drittel des verdienten Lohnes. Da diese Forderung sich jetzt noch nicht durchgesetzt hat und die „Christlichen“, nachdem sie die Majorität haben, nichts unternehmen, stellen die Gewervereinsarbeiten nochmals den Antrag auf Erhöhung des Kranfengeldes. Darauf berief der Gewerbeverein Versammlungen ein, in denen von den „Christlichen“ Agitatoren erklärt wurde, daß eine Erhöhung des Kranfengeldes im Sinne der „Christlichen“ Forderung vom 18. Juni 1906 unerfüllbar sei, daß vielmehr die Barmknappschaff bei Durchführung der „Christlichen“ Anträge von damals ruiniert würde. Nachdem wir auf diesen „Christlichen“ Widerspruch aufmerksam machten, erklärt der „Bergknapp“ in Nr. 23: „Die Eingabe der christlichen Verlesenen vom 18. Juni 1906 auf zwei Drittel des Kranfengeldes sei nur ein Reformprogramm gewesen. Jetzt geht der Gewerbeverein mit seinem wirklichen, erreichbaren Programm vor.“ Solche Logik kann man nur bei den Gewervereinsarbeiten finden. Auf die persönlichen Anempfehlungen des „Bergknapp“ auf die Verbandsmitglieder und Funktionäre des Verbandes im Ruhrrevier gehen wir nicht ein. Lassen wir ihn toben, bis er ausgetobt hat. Wie die Bergarbeiter über das „Christliche“ Komödientpiel denken, geht aus der Veröffentlichung eines „Christlichen“ Zeitungsartikels in Koblitz hervor, der sich zu Kameraden äußerte: Er wolle nicht, was unter den Gewervereinsarbeiten las sei; trotzdem der Gewerbeverein die Lohnbewegung einleitet und eine Eingabe an die Werteverwaltung gerichtet habe, meldeben sich jede Woche Dutzende von Mitgliedern aus dem Gewerbeverein ab! Das Geschimpfe auf die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes soll nur den Zweck haben, die Mitgliederlust im Gewerbeverein aufzuhalten, das hat ja auch der „Christliche“ Vertrauensmann auf Zeche Anna beabsichtigt.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Schweres Grubenunglück in Ober-Rohbach.

Am 4. Juni ereignete sich auf der Grube Oberrohbach ein schweres Grubenunglück, bei dem drei Bergarbeiter und ein Obersteiger den Tod fanden. Als am Morgen zwei Mann von der Nachschicht nicht herankamen, fuhr der Obersteiger mit einem in der Nähe beschäftigten Kameraden ein, um die Ursache festzustellen. Aber auch sie kamen nicht mehr lebend zurück. In dem Schacht hatten sich infolge zu Bruchgehens des Duerchschlages und dem damit eintretenden Wetterströmung Schwefelwasserstoffgas entwickelt. Das Vorhandensein dieser Gase war bekannt, aber zur Beseitigung derselben waren vollständig unzulängliche Mittel angewandt. Da es an Rettungsapparaten fehlte, war man gezwungen, die Feuerwehr von Frankfurt zu alarmieren. Die Bergung gelang auch diesen nicht. Erst nachdem eine entsprechende Luftpumpe eingebaut war, wurde es möglich, sämtliche als Leichen zu bergen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Senftenberger Polizei und Versammlungsrecht.

Die Senftenberger Polizei scheint das Vereinsrecht schlecht zu kennen. Am 1. Juni sollte in Senftenberg eine öffentliche Bergarbeiterversammlung stattfinden mit der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Braunkohlenarbeiter und die Gewinne der Unternehmer.“ Schon vor Beginn der Versammlung hatten sich zwei Polizeibeamte eingeschoben und dem Einberufer wurde die Auflösung derselben in Aussicht gestellt. Alle Einwendungen nützten nichts, die Beamten hatten offenbar den strikten Auftrag, die Auflösung vorzunehmen. Das Vorgehen der Polizei war ungesetzlich; es handelte sich um keine politische, sondern um eine gewerkschaftliche Versammlung, die der Annahmeverpflichtung nicht unterlag. Wir sind der Ansicht, daß die Mitglieder dieser Versammlung sich selbst befreien und sich darüber informieren sollten. Es ist wirklich nicht angenehm, wenn andere, wie in diesem Fall, für die Gesetzeskenntnis der Polizei büßen müssen, auch wird das Ansehen derselben dadurch keineswegs gehoben.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die lahmende Sozialdemokratie.

Der „Kurier“, das obereschlesische Zentrumsblatt, bringt in seiner Nr. 128 vom 6. Juni unter der Überschrift: „Alle Streikfolgen“ einen Artikel, in dem er ein bitteres Magedel darüber sagt, daß die Sozialdemokraten, d. h. unser Verband, der lahmende Erbe der Bewegung sei. Das betrübte Zentrumsblatt schreibt:

„Wie gefährlich es ist, die Massen zu radikalisieren und auf ein Ziel in Bewegung zu setzen, hat zu ihrem Schaden jetzt die Politische Berufsvereinigung erleben müssen. Während des Streiks gab die Berufsvereinigung ihren Mitgliederzuwachs auf 50.000 an. Jetzt sagt keiner der beteiligten Teilnehmer, wie viele Teile ihnen weggeschwommen sind. Es war eine Virenweiseheit, daß bei einem nur kurze Zeit fortgesetzten Streik die Streikenden einen Erfolg hätten erringen müssen. Nach dem Streik zeigte das das verdrängte Verhalten der Grubenverwaltungen. Wir meinen mit einem Erfolg natürlich nicht die glatte Bewilligung der übrigen recht unklar gehaltenen Forderungen der Politischen Berufsvereinigung, wohl aber ein bedeutendes Entgegenkommen in bezug auf die hauptsächlichste Forderung, die Mehrforderung an Lohn. Für die ganz in der ersten Zeit im Berg- und Hüttenmännischen Verein eine durchaus günstige Stimmung vorhanden war. Wir wollen nun von den Folgen des Streiks auf dem wirtschaftlichen Gebiete, der Abwanderung usw. nicht reden. Wir erachten vielmehr als die schätteste Folge des Streiks die massenhafte Zunahme der sozialdemokratisch organisierten Bergarbeiter. Eine Säure, sagt die Chemie, kann immer nur durch eine Säure erzeugt werden, und so mußte nach dem Streik die Bildung der radikalsten Politischen Berufsvereinigung durch die radikalere Sozialdemokratie erfolgen — ein echtes „Ausstreifen des Zureißes durch Beizeidung“. Die Poln. Berufsvereinigung ist nichts anderes, als was sie genannt hat, und ist also nicht zu bedauern. Sie trieb die Massen in die Arme der Sozialdemokratie, die die lahmenden Erben der Berufsvereinigung in Oberschlesien sein werden.“

Das wadere Zentrumsblatt bedauert es lebhaft, daß die obereschlesischen Bergarbeiter nichts vom „Christlichen“ Gewerbeverein, dieser schlechten Sache der Grubenführer, wissen wollen und nun aus der Berufsvereinigung den Schritt zum Verbands machen. Die obereschlesischen Bergleute haben reichlich genug an den „Christlichen“ — alles gebüldig und ohne Murren ertragende Facharbeiter — sie wollen nichts wissen von den W.-Gladbacher Demagogen. Mit „Christlichen“ und W.-Gladbacher Demagogen läßt sich das Grubenkapital nicht überwinden. Dazu gehört eine Macht, und die kann nur durch die Vereinigung aller Bergarbeiter in Bergarbeiterverband erzielt werden.

Terrorismus.

Im "Feierabend" und "Neuen Tageblatt" wird in jeder Nummer über Terrorismus...

Saargebiet und Reichslande.

Der glänzende Erfolg der "Christlichen" in Saarablen.

Fast in jeder Nummer erzählt der "wahrheitsliebende" "Bergknapp" von dem "Mieserfolg", die der Streikbruchgewerksverein...

Erst wird alles Mögliche und Unmögliche behauptet, die Führer einer erfolgreichen Bewegung werden Kommandanten usw. genannt...

Die "Führer" einer "erfolgreichen Bewegung" werden von Diktatorien zu Heruntergeriffen, das sie gegangenen sind, ihre hochgeschätzte "Führerlehre"...

Nicht eigenartige Dinge spielen sich zur Zeit auf den Gruben des oberen Saarreviers ab. Diese Vorgänge verdienen Beachtung. Wir hatten vor einiger Zeit darauf hingewiesen...

Table with 4 columns: Bis Ende April 1912, Mittlere Leistung, Löhnerförderung, Auf den Kopf der Belegschaft

Im Laufe des verfloffenen Jahres hatte die Königl. Bergwerksdirektion mehrfach zugegeben, daß die Arbeiter sich tüchtig angegriffen haben. Der Erfolg zeigte sich auch am Jahresabschluss...

Ihrer nimmermehrigen bebrängten Lage wird es ihnen klar, daß sie der Hilfe bedürfen. Den Anstoß an eine gewerkschaftliche Organisation...

"Christliche" Bergarbeiter mit der Grubenpartei Hand in Hand.

Ausgangs Mai fand in Püttlingen (Saar) die Gemeinderatswahl statt. Es bestanden drei Parteien: 1. die Grubenpartei, 2. die Bürgerpartei, 3. die Partei der "christlichen" Bergarbeiter...

Aus dem Lager der päpstlich Gebuldeten.

"Innerlich brüchige Eriktenzen".

In Nr. 22 der katholischen Wochenschrift für religiöse Kultur "Das neue Jahrhundert" schreibt Hildebrand über das Verhältnis der gebuldeten Katholiken zu ihrer Kirche...

"Die ganze moralische Stellung des katholischen Priesters, der römisch heiligt für Tag für Tag die Reuegen einer angemessenen Freiheit des Denkens und Handelns niederzukämpfen hat, ist heute moralisch erschüttert..."

Silbebrand zitiert das Wort eines bayerischen Pfarrers, der auf päpstliches Geheiß zu beschwören bereit war, daß der Monch vierzig sei. Wenn gebildet seien für diesen unterwürfigen Klerus...

"Wir sind lebendig eingemauert" - so sagt der Verfasser weiter - und es fragt sich nun, ob wir beim allmählichen Erwidern uns beschließen oder wider alle Macht der Tempelwächter die Tore erschreken...

Der Verfasser wird die erstehnte Reform vergebens erwarten. Die Kirche kann dem modernen Geist keine Zugeständnisse machen, das wird gleichbedeutend sein mit dem Anfang vom Ende...

"Christliche" als Streikbrecher.

Die frommen "christlichen" Brüder betätigen sich auch in Wahren, gleich Krefeld, als Streikbrecher. Bei der Firma Beherlein in Wahren...

wurde eine Lohnreduktion vorgenommen. Die "Christlichen" haben nun kurz vor Ausbruch des gegenwärtigen Streiks eine Ortsgruppe von Arbeitern der Firma Beherlein...

"Ginge er doch kaputt!" Die verlogene Zentrumsprelle.

Das Blatt der katholischen "Quertreiber", "Wahrheit und Klarheit", stellt fest, daß mit Ausnahme der "Germania" fast die gesamte Zentrumsprelle die höchst heimliche Affäre des "Lobbericher Christenführers"...

"Ist's nicht nett, die Herren wieder einmal an der Arbeit zu setzen? Da wird wieder einmal gelogen, daß die besten Völkern sich in Schmerzen beugen..."

Briefkasten.

W. G., Bönning. Die einzelnen Angaben werden sich wohl kaum beweisen lassen, darum nicht zu bewerten. - J. B., Linen. Arzberg liegt zwischen Wahren und Eger...

Verbandsnachrichten.

Achtung! Mitglieder von Schaumburg-Lippe! Achtung! Um eine geregelte Unterstützungsabteilung zu ermöglichen...

Adressenveränderungen.

Wiederode a. S. Als erster Vertrauensmann fungiert jetzt Kamerad Richard Berger, Neuestraße 16a.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen...

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. geklebt: Stele. Im Monat Juni werden zwei Marken à 10 Pf. geklebt.

Uchtung Knappschäftsälteste! Kommission Gelsenkirchen, Außerordentliche Versammlung der Verbandsältesten, Kommission Verne, Kommissionsitzung, Kommission Oberhausen, Außerordentliche Sitzung.

Öffentliche Bergarbeiter Versammlungen, Sonntag, den 22. Juni 1913, Sonntag, den 29. Juni 1913, Zahlstelle Butendorf, Geschlossenes Zahlstellenfest, Ansicht-Postkarten.

Verb. der Bergarbeiter Deutschlands, Protokoll der 3wanzigsten Generalversammlung zu Hannover vom 27. April bis 2. Mai 1913, Geschäftsbericht für 1911-1912 des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Durch den Verlag von H. Hansmann & Co. in Bochum kann bezogen werden: Verfassungsurkunde für den preuß. Staat, Der Pariser Garten und Anderes, Mutter, Das Jugendlieberbuch.